

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 01.03.2021, 16:30 Uhr

Raum, Ort:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.02.2021
5. 1. Änderung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar wegen der Anschaffung von Audioguides VO/2021/3806
6. Namensgebung Neue Grundschule Wismar VO/2021/3837
7. Kulturförderung 2021
hier: Festspiele Meckl.-Vorp.gmbH - Orchesterkonzert 17.Juni in der Heilig-Geist-Kirche VO/2021/3821
8. Kulturförderung 2021
hier: Verein zur Förderung des Theater der HWI e.V. - Theatersommer "Nosferatu" in St.Georgen VO/2021/3822
9. Kulturförderung 2021
hier: Ev.Musikschule Wismar e.V. - Music for Kids VO/2021/3831
10. Kulturförderung 2021
hier: Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. - Erbbauzins VO/2021/3832

11. Sportförderung 2021 VO/2021/3834
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für Jugendförderung im Bereich Sport
12. Sportförderung 2021 VO/2021/3835
Hier: TSG Wismar e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport
13. Sportförderung 2021 VO/2021/3836
Hier: SV Schifffahrt und Hafen Wismar 61 e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport
14. Bundesprogramm "Demokratie Leben" - Fragen der CDU-Fraktion
(BA/2021/3838)
15. Sanierung der Fritz-Reuter-Schule
16. Neubau der Neuen Grundschule an der Bgm.-Haupt-Straße
17. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13.4 Museum / Altstadttausstellung Beteiligt: 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 30 RECHTSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2021/3806 öffentlich
	Datum:	05.02.2021
	Verfasser/-in:	Schubert, Corinna
1. Änderung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar wegen der Anschaffung von Audioguides		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Öffentlich		Finanzausschuss	

Beschluss: Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung zur Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar in der Fassung vom 26.06.2020..

Begründung: Für viele Besuchende ist ein Audioguide ein fester Bestandteil eines Museumsbesuchs. Er unterstützt den Besuch eines Museums und macht ihn erlebnisreicher. Mit den neuen Geräten zu den Ausstellungen im Stadtgeschichtlichen Museum erfährt der Besucher vieles zu den präsentierten Originalen und ihrer Geschichte in Wismar und der Welt.

Der Audioguide ergänzt nicht nur das Vermittlungsangebot des Museums, sondern erhöht auch die Attraktivität des Hauses für Besuchende mit unterschiedlichen Anforderungen im Sinne der barrierefreien Ausstellung.

Die Basisführungen umfassen 40 Stationen (32 Stationen Stadtgeschichte und 8 Stationen Hausgeschichte/Gläsernes Museum) und können in deutscher und englischer Sprache gehört werden. Das Team des Museums wird dieses Angebot perspektivisch aktualisieren und erweitern. Zur Ausstattung gehören 48 Audioguidesysteme und 2 Ladestationen. Die Abspielung erfolgt über die Eingabe von Nummern.

Die Audioguides sollen - wie in vielen Museen üblich - gegen ein Nutzungsentgelt an die Besucherinnen und Besucher ausgegeben werden. Die Aus- und Abgabe der Audioguides erfolgt an der Museumskasse. Ein Entgelt ist notwendig, da durch die Nutzung auch Aufwand entsteht: Reinigung der Geräte, Auswechslung der Pads für Kopfhörer, Akku-Aufladen und so weiter. Die beschränkte Anzahl von Geräten macht es nicht möglich, dass alle Museumsbesuchende einen Audioguide nutzen können. Mit dem Entgelt nutzen nur diejenigen Gäste das Gerät, welche es auch möchten.

Jeder Besuchende kommt mit individuellen Stärken und Schwächen ins Museum und hat daher unterschiedliche Bedürfnisse. Das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar reagiert

auf diese Bedürfnisse im Rahmen der Barrierefreiheit mit spezifischen Angeboten und Maßnahmen. Dazu gehört die Bereitstellung von Tastobjekten, Hörstationen, Medienstationen und ab 2021 auch zusätzliche Ausführungen von Audioguides.

Neben der Basisführung für Erwachsene gibt es auch eine Basisführung für Kinder. Darüber hinaus gibt es als besondere Angebote eine Basisführung in Leichter Sprache (in Produktion) und eine Basisführung für deutschsprachige Besuchende mit Sehbehinderung (mit Audiodeskription). Aus förderrechtlichen Gründen wird für den Audioguide in Leichter Sprache kein Entgelt erhoben. Im Sinne der Barrierefreiheit wird auch bei der Basisführung für Sehbehinderte von einem Entgelt abgesehen.

Die Entgelte werden wie folgt vorgeschlagen:

Basisführung	3,00 Euro
Kinderführung	frei
Basisführung im Sinne der Barrierefreiheit	frei

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 4322900	Ertrag in Höhe von	4.500,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 4151120	Ertrag in Höhe von	4.550,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 5385000	Aufwand in Höhe von	6.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 6322900	Einzahlung in Höhe von	4.500,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise um die Abschreibungen für die Audioguides.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 4322900	Ertrag in Höhe von	6.000,00 €
Produktkonto / Teilhaushalt:	25101 4151120	Ertrag in Höhe von	4.550,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 5385000	Aufwand in Höhe von	6.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101 6322900	Einzahlung in Höhe von	6.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: 1. Änderung der Entgeltordnung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Änderung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 25.03.2021 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar vom 26.06.2020 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Entgeltordnung

In § 6 der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar wird Absatz 1 in der Tabelle um eine neue Zeile Nr. 5 nach Zeile Nr. 4 mit folgendem Inhalt ergänzt:

*	Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
5.	Audioguide Basisführung	3,00 €	-
	Audioguide Kinderführung	0,00 €	-
	Audioguide Basisführung im Sinne der Barrierefreiheit	0,00 €	-

Die Entgelttatbestände Nr. 5 bis Nr. 11 werden zu Nr. 6 bis Nr. 12.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Anlage 2 – Synopse

§ 6 Höhe der Entgelte

(1) Für den Besuch und die Nutzung des Museums sowie für die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums gelten die folgenden allgemeinen Entgelte:

* laufende Nummer gemäß § 2 Absatz 1 der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar

ALT	Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
1.	Eintritt pro Person in alle Ausstellungsräume des Museums	6,00 €	4,00 €
	Gruppen ab 15 Personen	4,50 €	3,00 €
	Kinder bis 16 Jahre in Begleitung Erwachsener	frei	
	Eintritt in die Kunstausstellung/ Sonderausstellung KG und DG	3,00 €	2,00 €
	Jahreskarte in alle Ausstellungsräume des Museums	24,00 €	16,00 €
2.	Öffentliche Führung (5–25 Personen), p.P. inkl. Eintritt	12,00 €	8,00 €
	After-Work-Führung	15,00 €	10,00 €
3.	Gruppenführung (5–25 Personen) zzgl. Eintritt	60,00 €	
4.	Museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche pro Person	1,50 €	
	Ferienprogramm	9,00 €	
5.	Bereitstellung von musealem Sammlungsgut zur Einsichtnahme pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	24,00 €	
6.	Schriftliche Beantwortung von Anfragen unter Hinzuziehung von Fachdokumentationen pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	24,00 €	
7.	Reproduktion von musealem Sammlungsgut durch städtische Mitarbeiter		
	Kopien auf Papier, schwarz/weiß, je Kopie		
	a) DIN A 4	1,00 €	
	b) DIN A 3	1,50 €	
	Brennen von digitalen Vorlagen auf CD/ Übertragung auf Stick pro Viertelstunde Bearbeitungszeit	2,00 €	
	Anfertigung digitaler Vorlagen per Scanner durch städtische Mitarbeiter pro Bild und Seite	5,00 €	
	Anfertigung digitaler Vorlagen per Kamera durch städtische Mitarbeiter pro Bild	5,00 €	
	Anfertigung digitaler Vorlagen per Kamera durch den Nutzer selbst für private Zwecke pro Bild	1,00 €	
	Im Falle einer Auftragsvergabe der Reproduktion an Dritte durch Museumsmitarbeiter auf Veranlassung des Nutzers je Vorgang zzgl. tatsächlicher Auslagen für die Reproduktion	21,50 €	
8.	die Wiedergabe, Veröffentlichung und Verwertung von musealem Sammlungsgut im Druck je Bild bzw. je Seite		
	a) bei einer Auflage bis zu 400 Exemplaren	25,00 €	
	b) bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren	100,00 €	
	c) bei einer Auflage bis zu 3.000 Exemplaren	250,00 €	
	d) bei einer Auflage von mehr als 3.000 Exemplaren	500,00 €	
	e) zu Werbezwecken, unabhängig von der Auflage	1.000,00 €	
	in Film, Fernsehen sowie für Tonaufzeichnungen pro Objekt je angefangene halbe Minute	100,00 €	
	online		
	a) je Bild bzw. je Seite (bei Standbild)	100,00 €	
	b) je angefangene halbe Minute (bei Film oder Ton)	100,00 €	
9.	Vermietung von Räumen Grundmiete (SB = Schweinsbrücke)		
	Ausstellungsraum, KG – SB 6 (162 m²)	130,00 €	65,00 €
	Gewölberaum, KG – SB 8 (44,70 m²)	40,00 €	20,00 €
	Veranstaltungsraum, EG – Verbinderbau (45,40 m²)	40,00 €	20,00 €
	Dachgeschoss (Museumspädagogik), – SB 6 (156 m²)	130,00 €	65,00 €
	Innenhof des Museums, –SB 8 (166,50 m²)	140,00 €	70,00 €
10.	Sonderleistung pro Tag Mobiliar (Tische, und/oder Stühle), jeweils bis 50 Personen	25,00 €	
	Stehtische bis 50 Personen	30,00 €	
	Beschallungsanlage inkl. 1 Mikrofon	70,00 €	
	Beamer	15,00 €	
	Leinwand/Pinnwand/Flipchart	5,00 €	
	Overheadprojektor	5,00 €	
11.	Personalkosten für eine Aufsichtsperson, je Stunde	36,00 €	

NEU	Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
1.	Eintritt pro Person in alle Ausstellungsräume des Museums	6,00 €	4,00 €
	Gruppen ab 15 Personen	4,50 €	3,00 €
	Kinder bis 16 Jahre in Begleitung Erwachsener	frei	
	Eintritt in die Kunstausstellung/ Sonderausstellung KG und DG	3,00 €	2,00 €
	Jahreskarte in alle Ausstellungsräume des Museums	24,00 €	16,00 €
2.	Öffentliche Führung (5–25 Personen), p.P. inkl. Eintritt	12,00 €	8,00 €
	After-Work-Führung	15,00 €	10,00 €
3.	Gruppenführung (5–25 Personen) zzgl. Eintritt	60,00 €	
4.	Museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche pro Person	1,50 €	
	Ferienprogramm	9,00 €	
5.	Audioguide Basisführung	3,00 €	
	Audioguide Kinderführung	0,00 €	
	Audioguide Basisführung im Sinne der Barrierefreiheit	0,00 €	
6.	Bereitstellung von musealem Sammlungsgut zur Einsichtnahme pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	24,00 €	
7.	Schriftliche Beantwortung von Anfragen unter Hinzuziehung von Fachdokumentationen pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	24,00 €	
8.	Reproduktion von musealem Sammlungsgut durch städtische Mitarbeiter		
	Kopien auf Papier, schwarz/weiß, je Kopie		
	a) DIN A 4	1,00 €	
	b) DIN A 3	1,50 €	
	Brennen von digitalen Vorlagen auf CD/ Übertragung auf Stick pro Viertelstunde Bearbeitungszeit	2,00 €	
	Anfertigung digitaler Vorlagen per Scanner durch städtische Mitarbeiter pro Bild und Seite	5,00 €	
	Anfertigung digitaler Vorlagen per Kamera durch städtische Mitarbeiter pro Bild	5,00 €	
	Anfertigung digitaler Vorlagen per Kamera durch den Nutzer selbst für private Zwecke pro Bild	1,00 €	
	Im Falle einer Auftragsvergabe der Reproduktion an Dritte durch Museumsmitarbeiter auf Veranlassung des Nutzers je Vorgang zzgl. tatsächlicher Auslagen für die Reproduktion	21,50 €	
9.	die Wiedergabe, Veröffentlichung und Verwertung von musealem Sammlungsgut im Druck je Bild bzw. je Seite		
	a) bei einer Auflage bis zu 400 Exemplaren	25,00 €	
	b) bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren	100,00 €	
	c) bei einer Auflage bis zu 3.000 Exemplaren	250,00 €	
	d) bei einer Auflage von mehr als 3.000 Exemplaren	500,00 €	
	e) zu Werbezwecken, unabhängig von der Auflage	1.000,00 €	
	in Film, Fernsehen sowie für Tonaufzeichnungen pro Objekt je angefangene halbe Minute	100,00 €	
	online		
	a) je Bild bzw. je Seite (bei Standbild)	100,00 €	
	b) je angefangene halbe Minute (bei Film oder Ton)	100,00 €	
10.	Vermietung von Räumen Grundmiete (SB = Schweinsbrücke)		
	Ausstellungsraum, KG – SB 6 (162 m²)	130,00 €	65,00 €
	Gewölberaum, KG – SB 8 (44,70 m²)	40,00 €	20,00 €
	Veranstaltungsraum, EG – Verbinderbau (45,40 m²)	40,00 €	20,00 €
	Dachgeschoss (Museumspädagogik), – SB 6 (156 m²)	130,00 €	65,00 €
	Innenhof des Museums, –SB 8 (166,50 m²)	140,00 €	70,00 €
11.	Sonderleistung pro Tag Mobiliar (Tische, und/oder Stühle), jeweils bis 50 Personen	25,00 €	
	Stehtische bis 50 Personen	30,00 €	
	Beschallungsanlage inkl. 1 Mikrofon	70,00 €	
	Beamer	15,00 €	
	Leinwand/Pinnwand/Flipchart	5,00 €	
	Overheadprojektor	5,00 €	
12.	Personalkosten für eine Aufsichtsperson, je Stunde	36,00 €	

(2) Entgelte für Sonderveranstaltungen werden ausgehend von Art und Umfang der Veranstaltung gesondert festgesetzt.

(3) In den Entgelten ist keine Umsatzsteuer enthalten. Auf Entgelte gemäß Absatz 1 Nr. 10 und 11 wird zusätzlich Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes erhoben.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/3837 öffentlich
	Datum:	17.02.2021
	Verfasser/-in:	Grohmann, Claudia
Namensgebung Neue Grundschule Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, der Neuen Grundschule Wismar (derzeit am Containerstandort H.-Rothbarth-Straße 13-15) den Namen „Hanse-Grundschule Wismar“ zu geben.

Begründung:

Jede Schule führt nach § 106 Absatz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) eine Bezeichnung, welche die Schulart und den Schulort angibt. In der Bezeichnung und im Namen muss sich jede Schule von den anderen an demselben Ort befindlichen Schulen unterscheiden (§ 106 Absatz 3 SchulG M-V).

Die Hansestadt Wismar kann Schulen in ihrer Trägerschaft im Einvernehmen mit der Schulkonferenz gemäß § 106 Absatz 2 SchulG M-V einen Namen geben. Die Namensgebung soll die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule unterstützen.

Der Schulträger hat insofern vor seiner Entscheidung über den Namen der jeweiligen Schule das Einverständnis der Schulkonferenz (Beschluss über die Namensgebung gemäß § 76 Absatz 7 Ziffer 5c SchulG M-V) einzuholen.

Die Schulkonferenz der Neuen Grundschule Wismar hat in ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 den Beschluss gefasst, der Grundschule den Namen „Hanse-Grundschule“ zu geben. Dieser Beschluss wurde einstimmig mit 7 Stimmen gefasst. Der Schulträger hat sich im Vorfeld des Beschlusses mit dem Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Förderangelegenheiten beraten.

An der Namensfindung haben sich alle Kinder, deren Eltern und das Lehrpersonal der Schule beteiligt und im Ergebnis dieses Prozesses den Namen „Hanse-Grundschule Wismar“ vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Beschluss Schulkonferenz_Namensgebung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Neue Grundschule

Hanns-Rothbarth-Straße 13-15
23966 Hansestadt Wismar
Tel.: 03841.7838727
Mail: Neue-Grundschule@wismar.de



Die Schulkonferenz

Beschlussfassung Namensgebung: „Hanse-Grundschule“

vom: 28.01.2021

	Teilnehmer		Abstimmungsergebnis
01	Öschläger, Katja	EV	ja
02	Hoffmann, Robert	EV	ja
03	Ramm, Lisa	EV	ja
04	Fröhlich, Peter	SVA	ja
05	Runge, Ines	LV	ja
06	Schmidt, Stefanie	LV	ja
07	Pohl, Simona	LV	ja

Die Schulkonferenz hat am 28.01.2021 beschlossen, dass die Neue Grundschule den Namen: „Hanse-Grundschule“ trägt.
Der Beschluss war einstimmig.



Vorsitzende(r)



Schriftföhre(in)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3821 öffentlich
	Datum:	11.02.2021
	Verfasser/-in:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2021 hier: Festspiele Meckl.-Vorp.gGmbH – Orchesterkonzert 17.Juni in der Heilig-Geist-Kirche		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Orchesterkonzertes mit Daniel Hope der Festspiele MV in der Heilig-Geist-Kirche i.H.v.10.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten: 36.000,00 €

beantragte Förderung: 10.000,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: anteilige Honorarkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	10.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Straße: Lindenstraße 1 PLZ / Ort: 19055 Schwerin

Telefon: 0385-59185-30 Telefax: 0385-591 85-10

Ansprechpartner: Nadine Klatt Unterschriftberechtigter: Ursula Haselböck

E-Mailadresse: n.klatt@hne-sponsorenpool.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Schwerin

IBAN: DE18 1405 2000 0309 9109 60

BIC: NOLADE21LWL

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Orchesterkonzert mit Daniel Hope

Durchführungszeitraum von: 12.06.2021 bis: 18.09.2021

Durchführungsort: Wismar, Heiligen-Geist-Kirche

Beantragte Fördersumme: 10.000,- €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Schwerin, 02.11.2020

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Förderantrag Hansestadt Wismar 2021
Finanzierungsplan, 17. Juni 2021

KOSTENGROBSCHÄTZUNG

Künstlerhonorare	27.000,00 €	
Übernachungskosten	3.600,00 €	
Personalpauschale	5.400,00 €	
		36.000,00 €

EINNAHMESCHÄTZUNG

Karteneinnahmen ¹	16.800,00 €	
Quersubventionierung innerhalb des Festivals	9.200,00 €	
		26.000,00 €

Beantragte Fördersumme Hansestadt Wismar

10.000,00 €

Stand: 2. November 2020

¹ Es handelt sich um einen Schätzwert



Antrag auf Förderung bei der Hansestadt Wismar:

Festspielsommer 2021

**Orchesterkonzert mit Daniel Hope
am 17. Juni 2021**

Projektbeschreibung: Orchesterkonzert mit Daniel Hope

Do., 17.06., 19:30 Uhr

Wismar, Heiligen-Geist-Kirche

New Century Chamber Orchestra San Francisco

Daniel Hope, Violine, Music Director

Alexey Botvinov, Klavier

Programm (vorbehaltlich Änderungen):

ELGAR Introduction und Allegro für Streichorchester op. 47

TANDUN Auftragswerk für Violine, Klavier und Streichorchester (Europäische Erstaufführung)

VAUGHAN WILLIAMS Fantasia on a Theme by Thomas Tallis für Streichorchester

BLOCH Concerto grosso Nr. 1 für Klavier und Streichorchester

Von der West Coast nach Mecklenburg-Vorpommern: Festspielpreisträger und Geiger Daniel Hope gastiert mit seinem Orchester, dem New Century Chamber Orchestra San Francisco, als dessen Music Director in Mecklenburg-Vorpommern. Im eindrucksvollen Ambiente der Heiligen-Geist-Kirche Wismar geben sie mit dem ukrainischen Pianisten Alexey Botvinov, einem Musikerfreund von Daniel Hope, das von großer Romantik bis zur fernöstlichen Tradition reichende Programm zum Besten.



Die Künstler

Daniel Hope, Violine, Music Director

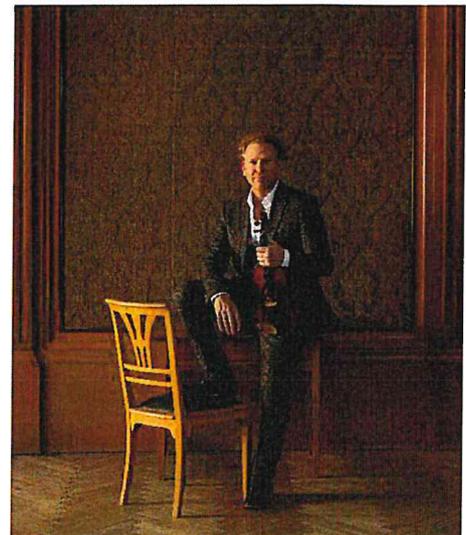
Daniel Hope erspielte sich mit dem London International Piano Quintet den Ensemblepreis 1998 der Festspiele MV, war 2006 erster Preisträger in Residence und von 2009 bis 2013 Künstlerischer Partner bzw. Direktor des Festivals. 2022 ist er Künstlerischer Leiter des Festspielfrühlings Rügen. Seit 30 Jahren ist er als Solist auf den Bühnen der Welt unterwegs.

Der Gewinner des Europäischen Kulturpreises 2015 ist für seine musikalische Kreativität und für sein Engagement für humanitäre Zwecke weltweit bekannt. Hope war Schüler des legendären Geigenpädagogen Zakhar Bron sowie von Lord Yehudi Menuhin. Von 2002 bis 2008 war er jüngstes Mitglied des legendären Beaux Arts Trios. Für seine inzwischen mehr als 25 Aufnahmen erhielt Daniel Hope Auszeichnungen wie den Deutschen Schallplattenpreis, den französischen Diapason d'Or, sieben ECHO Klassik-Preise und zahlreiche Grammy-Nominierungen. Er nimmt exklusiv für die Deutsche Grammophon auf.

Seit der Saison 2016/17 ist Daniel Hope Music Director des Zürcher Kammerorchesters. Ebenso ist er seit 2018/19 Music Director des New Century Chamber Orchestra in San Francisco, seit 2019 Künstlerischer Leiter der Frauenkirche Dresden und seit 2020 Präsident des Beethovenhaus Bonn.

Daniel Hope tritt regelmäßig in bedeutenden Konzertsälen wie der Alten Oper Frankfurt, der Carnegie Hall, dem Pariser Théâtre des Champs-Élysées, der Wigmore Hall London oder dem Amsterdamer Concertgebouw auf und ist regelmäßiger Gast bei allen großen internationalen Festivals wie den BBC Proms, dem Lucerne Festival, den Salzburger Festspielen, dem Schleswig-Holstein Musik Festival oder den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern. Er arbeitete mit Dirigenten wie Christian Thielemann, Thomas Hengelbrock und Kurt Masur zusammen und spielt mit den bekanntesten Orchestern auf der ganzen Welt.

Seine künstlerische Vielseitigkeit spiegelt sich auch in themenbezogenen Projekten mit Künstlern wie Klaus Maria Brandauer oder Sting sowie in Rundfunk und Fernsehmoderationen wider. Auch als Buchautor ist Daniel Hope erfolgreich und hat inzwischen vier Bestseller beim Rowohlt-Verlag veröffentlicht. Er spielt die Guarneri del Gesù »Ex-Lipinski« von 1742, die ihm als Leihgabe zur Verfügung gestellt wird.



Alexey Botvinov, Klavier

Alexey Botvinov wurde in Odessa geboren, wo er seine musikalischen Studien begann. Im Alter von 19 Jahren gewann er 1983 als jüngster Teilnehmer den »Allunions-Rachmaninow-Wettbewerb« in Moskau und wurde in der Folge in seiner Heimatstadt zum Solisten der Philharmonie sowie zum Lehrer am Konservatorium von Odessa ernannt. 1987-1989 war er Assistent von



Prof. Gornostayeva am Moskauer Konservatorium. Er gewann den »Bach-Wettbewerb« in Leipzig und den »Clara Schumann-Wettbewerb« in Düsseldorf. Botvinov hat später bei Alexis Weissenberg studiert.

Alexey Botvinov ist in 36 Ländern der Welt aufgetreten, darunter bei Festivals wie dem Chopin-Festival in Polen und bei den Zürcher Festspielen. Von 2009-2010 war Botvinov künstlerischer Leiter des Odessa National Opera Theaters und erhielt im Jahr 2011 den Orden des Heiligen Dimitry für »seine großen Verdienste für Kultur in der Ukraine«.

Botvinov sucht stets neue Wege der Präsentation klassischer Musik. Bei seinem Projekt »Visual Reality of Music« wandelte das Zusammenspiel aus Musik und visuellen Effekten ein traditionelles Konzert in ein erstaunliches Multimedia-Ereignis um. Im Jahre 2010 begann Botvinov das einzigartige »Bach Reloaded« -Projekt, in dem Bachs Meisterwerke mit orientalischen Rhythmen des Weltstar-Perkussionisten Burhan Ocal vereint wurden. Konzerte in Moskau, Paris, Istanbul, Zurich, Kiew, Odessa, Abu-Dhabi und Montreux Jazz-Festival feierten sensationelle Erfolge bei Publikum und Fachleuten. 2011 gründete Botvinov ein weiteres Projekt, eine innovative Synthese von Drama, Theater und klassischem Konzert: zusammen mit zwei Schauspielern zeigte der Pianist eine neue Interpretation des neuen Romans von M. Shishkin »Briefsteller«. Nach dem großen Erfolg in Russland und der Ukraine wurde das Projekt ein Jahr später auf die Bühnen Europas eingeladen und feierte die Premiere seiner deutschsprachigen Version im Dezember 2021 in Zürich.

Im Sommer 2015 initiierte der Pianist in Frankreich die »First International Masterclass of Alexey Botvinov in Chateau de Busset« sowie das größte Ukrainische Klassikfestival ODESSA CLASSICS. Im November desselben Jahres erhielt Botvinov mit dem Titel „Volkskünstler der Ukraine“ die höchste Auszeichnung für Kunstschaffende der Ukraine.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3822 öffentlich
	Datum:	11.02.2021
	Verfasser/-in:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2021 hier: Verein zur Förderung des Theater der HWI e.V. – Theatersommer "Nosferatu" in St.Georgen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Aufführung „Nosferatu“ im Rahmen des Theatersommers in der St. Georgen Kirche i.H.v. 10.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten: 180.487,00 €

beantragte Förderung: 10.000,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: anteilige Honorarkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	10.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Verein zur Förderung des Theater der Hansestadt Wismar e.V.

Straße: Bürgermeister-Haupt-Str. 14 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 0173 6029012 Telefax: -

Ansprechpartner: Annette Joppke Unterschriftberechtigter: Theresa Eberlein

E-Mailadresse: annette.joppke@theatersommer-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN: DE53 1406 1308 0001 1597 20

BIC: GENODEF1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Theatersommer St. Georgen 2021 (verschoben von 2020)

Durchführungszeitraum von: 01.03.2021 bis: 31.12.2021

Durchführungsort: St. Georgen, Wismar

Beantragte Fördersumme: 10.000 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 16.05.2020

Ort, Datum

i. A. Annette Joppke
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Theatersommer St. Georgen
c/o Theaterverein Wismar e.V.
23966 Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 14

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Theatersommer St. Georgen 2021

Träger: FV Theater der Hansestadt Wismar e.V. Zeitraum: 1.3.2021 - 31.12.2021

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	8.900 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	30.000 EUR
3	Fahrkosten	3.923 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	300 EUR
6	Honorarkosten	61.000 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	76.364 EUR
	Gesamtkosten	180.487 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	71.228 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	1.000 EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	61.759 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	11.500 EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	20.000 EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input checked="" type="checkbox"/> bewilligt	5.000 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	170.487 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	10.000 EUR
	Gesamteinnahmen	180.487 EUR

Theatersommer St. Georgen
c/o Theaterverein Wismar e.V.
23966 Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 14



Kosten- und Finanzierungsplan – Einzelaufstellung

Träger: Verein zur Förderung des Theaters der Hansestadt Wismar e.V.

Projektzeitraum: 1. März 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Kostenplan

zu 7. sonstige Kosten	76.364,00 Euro
Bühnenbild	15.000,00 Euro
Gerüstbau	9.000,00 Euro
Ton und Licht, Fremdleistungen	16.300,00 Euro
Beamer, Kamera, Pult, Rückprowand	6.000,00 Euro
Kostüme – Miete, Änderung, Kauf, Herstellung	8.000,00 Euro
Requisiten – Kauf, Herstellung/Mieter Volkstheater	1.000,00 Euro
Perücken, Theaterschminke, Maske	1.500,00 Euro
Bestuhlung	1.649,00 Euro
Location	1.800,00 Euro
Reinigung	1.000,00 Euro
Transporte / Fahrzeuge	800,00 Euro
Probenpauschalen	3.750,00 Euro
Künstlersozialkasse (2016 – 5,2 %)	2.058,00 Euro
Vddb (4,5 % der Gagen)	1.553,00 Euro
Musik	2.500,00 Euro
Gebühren	500,00 Euro
Reserve für Unvorhergesehenes	3.954,00 Euro


Theatersommer St. Georgen
c/o Theaterverein Wismar e.V.
23966 Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 14

Kosten- und Finanzierungsplan – Einzelaufstellung

Träger: Verein zur Förderung des Theaters der Hansestadt Wismar e.V.

Projektzeitraum: 1. März 2021 bis 31. Dezember 2021

2. Finanzierungsplan

zu 4. sonstige Einnahmen	61.759,00 Euro
Sponsoring Bauunion	10.000,00 Euro
Sponsoring Volks- und Raiffeisenbank	10.000,00 Euro
Sponsoring WOBAU	5.000,00 Euro
Sponsoring Pfiff Möbel	2.500,00 Euro
Sponsoring Stadtwerke	1.000,00 Euro
Sponsoring Seehafen	500,00 Euro
Sponsoring Autocenter Wismar	2.500,00 Euro
Landesmarketing	7.759,00 Euro
Aktion Mensch	22.500,00 Euro


Annette Joppke
Projektleiterin „Theatersommer Wismar“

Wismar, den 17.02.2021

Theatersommer St. Georgen
c/o Theaterverein Wismar e.V.
23966 Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 14

Verein zur Förderung des Theaters der Hansestadt Wismar e.V. • c/o Theater
der Hansestadt Wismar • Bürgermeister-Haupt-Straße 14, 23966 Wismar

An den Ausschuss für Kultur, Sport,
Jugend, Bildung und Soziales
der Hansestadt Wismar



Sehr geehrte Damen und Herren,

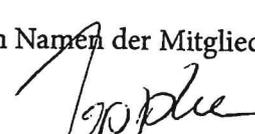
mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine Abweichung in unserem Antrag vom 16. Mai 2020 auf »Gewährung einer Zuwendung« für die Veranstaltungsreihe »Theatersommer St. Georgen« informieren.

Angesichts der weiter fortschreitenden Pandemie und der allgemeinen Prognosen, werden wir im kommenden Jahr von der »Hamlet«-Aufführung absehen. Eine fast dreistündige »Hamlet«-Aufführung, die annähernd die Kosten einspielt, wäre mit Hygienekonzept, das u.a. eine begrenzte Zuschauerzahl zulässt, undenkbar.

Für den Fall, dass wir annähernd gleiche Bedingungen wie in diesem Sommer haben und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit ca. 200 Besuchern durchführen können, werden wir die für 2022 geplante »Nosferatu«-Inszenierung auf 2021 vorzuziehen und »Hamlet« auf 2022 verschieben. Um kostendeckend zu arbeiten, könnten wir mit einer 70-minütigen Inszenierung zwei Vorstellungen an einem Abend anbieten.

Wir hoffen weiterhin auf eine positive Entscheidung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

im Namen der Mitglieder des Theatervereins


Annette Joppke
Projektleiterin

Wismar, 12. November 2020

»Theatersommer St. Georgen«
Theatersommer St. Georgen
c/o Theaterverein Wismar e.V.
23966 Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 14

Projektkonzeption

Projektbeschreibung mit Zielsetzung

Theatersommer in der St. Georgenkirche zu Wismar

Ab 2021 wird unter dem neuen Label „Theatersommer St. Georgen“ das weitergeführt, was 2014 mit dem „Jedermann“, 2016 mit „Faust“ und 2018 mit der „Der Drache“ begonnen hat.

Wismar ist unsere besondere Stadt am Meer. Sie vermag, Menschen zum Träumen zu bringen, zum gemeinsamen Wirken und Entwickeln, aber vor allem zum Bleiben. Das war nicht immer so. Die alte Hansestadt Wismar musste ihr Potential erst einmal heben und entfalten, die Wende schaffen, im wahrsten Sinne. Vor 30 Jahren galt es, anzupacken, mutig zu sein, Ideen zu haben. Die Wismarer Bürgerinnen und Bürger haben ihre Möglichkeiten genutzt, sich gezeigt mit ihrem Welterbe, ihrem Hafen, ihrer Werft. Heute gibt es hier weit mehr als Tourismus. Wir sind eine Stadt aus Kultur, Forschung, Wissenschaft, See- und Holzwirtschaft und des Schiffbaus.

Leider wurden nach fünf erfolgreichen Jahren „Klassikertage Wismar“ persönliche und finanzielle Ressourcen so knapp, dass eine Fortführung in dieser Konstellation unmöglich wurde. Das brachte uns jedoch nicht zum gänzlichen Aufgeben. Wir stellen uns neu auf, mehr Schultern wollen dieses Projekt jetzt mittragen und engagiert neu erschaffen. Das braucht allerdings auch eine umfassende und nachhaltige Finanzierung. Darum dieser Antrag.

Der Schwerpunkt liegt in der Aufführung von Werken der klassischen Dramatik.

2021 Shakespeares Meisterwerk HAMLET

Wer kennt ihn nicht? Google findet in wenigen Sekunden über 56 Millionen Einträge zu Hamlet. 56 Millionen Perspektiven. Hamlet entzieht sich jeder Eindeutigkeit, er ist ein Spiegel, egal von wo und wann man schaut.

Hamlet passt in jede Zeit, deshalb wird er seit Jahrhunderten gespielt. Immer wird es Menschen geben, die zumindest Teilaspekte ihrer Existenz in Hamlet wieder finden.

Hamlet wurde zum meist gespielten Drama der Weltliteratur.

HAMLET ist (auch) ein Thriller:

Politischer Mord, Rache, Staatsstreich, Inzest, Bespitzelungen, geheime Mordaufträge, Wahnsinn – gespielt wie echter – kulminierend in einem blutigen SHOWDOWN!

Den Zuschauer erwartet 2021 ein ungemein spannender und unterhaltsamer Abend in der St. Georgenkirche in Wismar.

Perspektive:

2022 NOSFERATU

Es besteht die Absicht anlässlich des 100 Jahrestages des Filmklassikers NOSFERATU von Friedrich Wilhelm Murnau, bei dem große Teile in Wismar gedreht wurden, in Adaption des Filmes, ein Stück für die Georgenkirche zu entwickeln.

Der jetzige Stand der Überlegungen ist, die Filmgeschichte zu adaptieren und auf der Bühne in einer „Stummfilm/Schwarz-Weiß Ästhetik“ zu erzählen.

Das heißt: expressive Darstellung (Schauspieler simulieren nur Sprache, überzogene Gesten); einfache Bild-Hintergrund Motive, die schnell zu wechseln sind; musikalische Untermalung wie in den Stummfilmkinos der damaligen Zeit.

2023 JEDERMANN (Die Neuauflage des Klassikers)

Begründung der landesweiten Bedeutung sowie des öffentlichen Interesses

Der Verein, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind, möchte Marken, Werte und Botschaften im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit seinen Künstlern zum Vorteil der Region verbinden. Die Vergangenheit zeigte, dass die Veranstaltungen in St. Georgen auch über die Region hinaus strahlten. Dies bezeugen die Besucherzahlen aus allen Teilen Deutschlands und auch aus dem Ausland. Natürlich hat das auch etwas mit dem Tourismus zu tun, dem wichtigen Wirtschaftsfaktor unsres Bundeslandes.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich eine große Bedeutung als Festivalstandort erarbeitet.

Wir bieten den Faktor: Klassisches Theater verbunden mit Welterbe-Baukunst!

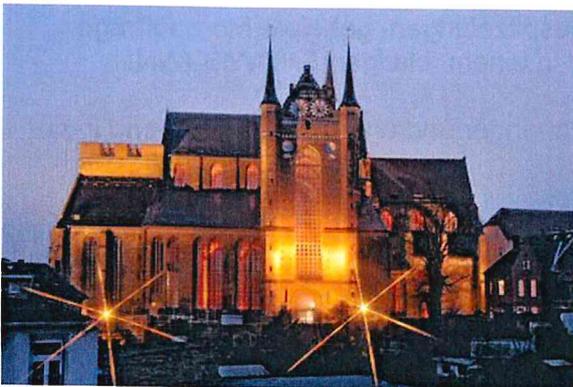
In der Weite der St.-Georgen-Kirche Theater zu spielen, bietet sich fast selbstredend an. Mit unsrem Engagement für den „Theatersommer“ in St. Georgen möchten wir auch dazu einladen, mehr zu entdecken!

Wir möchten dazu motivieren, über MV als Lebens- und Arbeitsort nachzudenken. Unser Land hat viel zu bieten – dazu gehört auch dieses unvergessliche Theatererlebnis in der atemberaubenden Kulisse von St. Georgen.

Art der Aktivitäten

- Umgestaltung der Kirche in ein „Theaterhaus“ bei gleichzeitiger Beibehaltung der Besucheröffnung für die tägliche Besichtigung;
- Qualitativ hochwertige Inszenierungen, deren Interpretation sich am Original orientiert, aber trotzdem modern in der Umsetzung daher kommt. Dies garantiert der Einsatz des Regisseurs Holger Mahlich, dem es bei den drei Inszenierungen der Vergangenheit immer gelungen ist, die Stücke in einer modernen Sprache und Schauspielerführung umzusetzen, ohne den Autor zu „vergewaltigen“.
- So bieten die Inszenierungen auch etwas fürs Auge: Bühnenbild, Maske und Kostüme sind dem Ambiente der Kirche angepasst. „Spartanisch“ geht hier nicht. Der kürzlich ausgezeichnete Bühnenbildner Falk von Wangelin steht für Ideenreichtum und dessen sparsame Umsetzung.
- Die Mitglieder des Vereins bringen sich kostenfrei ein und stellen in ehrenamtlicher Tätigkeit sicher:
 - o Planung, Vorbereitung und Realisierung
 - o Auf- und Abbaumaßnahmen
 - o Ticketverkauf
 - o Einlass

Ort des Projektes **Der Spielort**



Die atemberaubende St. Georgen-Kirche zu Wismar, die seit dem Jahr 2002 auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes steht, avancierte zu Mecklenburgs ungewöhnlichstem, reizvollstem und romantischstem Spielort klassischen Theaters.

Ergänzungen:

Der Regisseur Holger Mahlich über Hamlet:

HAMLET ist ein Stück, das einen Epochenübergang reflektiert. Etwas Altes verschwindet, etwas Neues ist noch nicht etabliert, aber man spürt es.

Und wie immer, wenn sich etwas Neues ankündigt, stellen sich entscheidende Fragen, treten massive Ängste auf und Verunsicherungen.

In der Hamlet-Figur ist dieses Problem Manifest. Hamlets Vater ist ermordet worden und fordert vom Sohn ihn zu rächen. In der Welt des Vaters ist das selbstverständlich und Hamlet schwört auch sofort diese Rache zu vollziehen. Da sprechen Erziehung, Tradition, seine Gefühle, sein „Blut“ eine klare Sprache. Allerdings kommt Hamlet aus ‚Wittenberg‘. Mit Wittenberg verbindet sich etwas fundamental Neues - der Protestantismus. Eine neue religiöse Vorstellung von der göttlichen Gnade.

Eine große Gärung greift um sich.

Hamlets geistige Welt ist gekennzeichnet vom Humanismus, der Renaissance und der Abwendung vom Katholizismus. Er liest, ist musisch und seine Leidenschaft ist das Denken. Von der kriegerischen Welt des Vaters hat er sich schon weit entfernt.

So kämpft in ihm der Auftrag des Alten (sein Gefühl) mit den Idealen des Neuen (er hinterfragt alles, zweifelt). Er kann nicht töten/rächen. Dem Einfachen, Überkommenen, Schwarz-Weißen ist er geistig entwachsen. Aber es ist in ihm rudimentär noch vorhanden.

Ich sehe in Hamlet Europa. Alles was an Europa gut, schön, wahr, lebens- und liebenswert war und ist. Und ich sehe dieses Europa vielfältig bedroht. Um uns herum und auch innerhalb Europas wächst etwas Neues (das auf Altes rekurriert) das an unseren Grundfesten rüttelt. Die neuen autoritären Tendenzen und deren zunehmende Anziehungskraft (Putin, Trump, China, religiöser Fundamentalismus und im Inneren Orban, Kaczynski, AFD, Salvini; Le Pen usw.) stehen gegen alles, wofür Europa steht.

Das Zaudern Hamlets, das in seinem Denken begründet liegt, spiegelt sich in Europas Vorsicht, immer die Folgen mitbedenkend, den Ausgleich suchend, unserer



Kompromissbereitschaft und der inneren Distanz zum Militärischen, zum brutalen Durchsetzen einfacher Lösungen.

Ob unsere Welt die bleibt, die wir kennen? Ich bezweifle es.
Hamlet scheitert! - Wir und Europa... auch?

Rückblick:

- 2014 OZ: Ein Sommer-Höhepunkt: Gott, Tod und der Teufel von St. Georgen
Unterhaltsam, farbenprächtig, wortgewaltig!
- 2015 OZ: Grandioses Spiel in St. Georgen
Gelungener Auftakt der zweiten Jedermann- Festspiele
Die Besucher waren gestern Abend von der Premiere beeindruckt!
Senator Berkahn: Die Auslastung von 92% hat uns gelehrt, dass solche Festspiele in Wismar funktionieren.
- 2016 OZ: „Was für ein Spektakel! Die Klassikertage Wismar wurden mit einer eindrucksvollen Inszenierung des „Faust“ nach Johann Wolfgang von Goethe in der Georgenkirche eröffnet.“ Goethes „Faust“ auf der Bühne der Georgenkirche wirkt wie ein Prototyp des modernen Menschen, den es drängt, die Welt nach seinem Willen zu gestalten ... und der jedes Maß verloren hat. Mit der „Faust“-Inszenierung vor vollem Haus erlebten die diesjährigen Wismarer Klassikertage am Donnerstagabend in der beeindruckenden Kulisse der St.-Georgen-Kirche einen gefeierten Auftakt.
- 2017 SVZ Bei den Klassikertagen in der Wismarer St. Georgen-Kirche nun hat Holger Mahlich das Welttheater nicht durch den Regie-Schredder gezogen, wie es die Mode ist. Zwischen dem aufstrebend gotischen Gemäuer hat Bühnenbildner Falk von Wangelin eine riesige silbergraue, schwarz gestrichelte Kugel platziert, umgeben von gleichartigen kleineren. Deren Schraffuren schaffen im wechselnden Farblicht eine Anmutung von kosmischer Ursuppe. Darunter ein rustikales Gerüst mit Empore, Treppen, Versatzstücken, Bodenklappe, davor eine Art Brecht-Gardine. Für viel Phantasie ein Platz zwischen Himmel, Erde und Hölle, auf dem ein Exempel statuiert wird: Es kann nicht gut enden, wenn man seinen Weltekel überwinden, seine Erkenntnisse schärfen, seine Leidenschaften durchsetzen will im bedenkenlosen Verein mit einem Weltverächter. Mit derart Moral ist Goethe unserer Welt erstaunlich nahe. –
- 2017 NDR: Die Theaterstücke der Klassikertage sind zugleich ein Inklusionsprojekt: Bei den Vorführungen sind zugleich Menschen mit Handicap gemeinsam mit den Profis auf der Bühne
- 2018 OZ: Böser Humor und starke Bilder bei Klassikertagen in Wismar
Wismar ist wieder Festspielstadt

Politische Märchenkomödie für Erwachsene
Machtspiele, Propaganda, Klüngerlei: „Der Drache“ hält den Spiegel vor und unterhält dabei prächtig, wenn auch mitunter sehr böse und zynisch.

Unser soziales Engagement:

„Kunst als Brücke“ – Wir haben die Kunst als Medium der Verständigung gewählt. Sie erlaubt eine Verständigung in beide Richtungen: von Menschen mit Handicap zu Menschen ohne Handicap und auch umgekehrt.

Der Wismarer „Theatersommer“ baut an dieser Brücke seit 2015 und plant erneut die Projekte der „Kulturellen Bildung“, „Inklusion“, „Barrierefrei“.



Projekt Kulturelle Bildung

das Interesse ist riesig. Mit Schulprojekten mischt sich der „Theatersommer“ jährlich in den Unterrichtsstoff der Schulen ein.



Inklusion

die erfolgreiche künstlerische Zusammenarbeit mit behinderten Menschen wird stet erweitert. Im „Faust“, „Drache“ und Hamlet stehen die „Charakterköpfe“ mit auf der Bühne.



Barrierefrei

mit einer komplett barrierefreien Theatervorstellung
(Übersetzung in Geste, Schrift, Audiodeskription)
setzt der „Theatersommer“ jedes Jahr bundesweit
ein Zeichen für eine erfolgreiche Integration von
Menschen mit Handicap.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3831 öffentlich
	Datum:	15.02.2021
	Verfasser/-in:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2021 hier: Ev.Musikschule Wismar e.V. – Music for Kids		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Music for Kids“ der Ev. Musikschule i.H.v. 4.000,00 €

Begründung:

Gesamtkosten : 15.000,00 €

beantragte Förderung: 4.000,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: anteilige Honorarkosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	4.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten		

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

40 - Amt für Bildung, Jugend,
Sport und Förderangelegenheiten
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Eing. 12. DEZ. 2020

4000	4100	4200	Nr.
			40.

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Evangelische Musikschule Wismar e.V.

Straße: Baustraße 27 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 3033720 Telefax: _____

Ansprechpartner: S. Thomas-Drabow Unterschriftberechtigter: Thomas-Drabow/Dice

E-Mailadresse: info@emu-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: SparKasse NWM

IBAN: DE 82 1405 1000 100 601 4027

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Music for Kids

Durchführungszeitraum von: 01.01.2021 bis: 31.12.2021

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 4.000,- €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 20.11.2020

Ort, Datum

G. Th. Dieckmann

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

J. Dieckmann

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Evangelische Musikschule
Wismar e.V.
Baustraße 27
23966 Wismar
Telefon 03841 30 33 720

Tabelle1

Finanzaufstellung 2021 Kurse in Schulen Wismar

Ausgaben

Pädagogische Gesamtkosten	11200
Künstlersozialkasse	470
Instrumente/ Reparaturen	2130
Verwaltung	1200
	15000

Einnahmen

Kulturförderung HWI	4000
Landkreis NWM	5000
Lagus	5000
Eigenmittel	1000
	15000

Music for Kids 2021

Die Evangelische Musikschule Wismar e.V. (EMU) arbeitet seit 2015 in der Rudolf-Tarnow-Grundschule im Kagenmarkt und seit 2018 auch in der Grundschule am Friedenshof Wismar.

Im vergangenen Jahr boten wir Kurse für Blockflöte, Klavier, Querflöte, Tromeln, Gitarre, Chor, Saxophon, Klarinette an. Trotz den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten wir 80 Kinder regelmäßig im wöchentlichen Unterricht erreichen.



Trommel-Anfängerkurs

Im Projekt „Music for Kids“ legen wir großen Wert darauf, dass auch die Kinder aus sozialen Brennpunkten positive musikalische und gemeinschaftliche Erfahrungen sammeln können. Musik ist Grenzen überschreitend und somit auch hervorragend für geflüchtete Kinder geeignet. Hier können sie sich ohne Sprachbarriere integrieren.

Mit Einsteigerkursen, welche für die Kinder kostenfrei sind, in Trommeln und Blockflöte, erreichen wir viele Kinder aus den ersten Schulklassen. Um diese Kurse kostenfrei anbieten zu können, brauchen wir Unterstützung und Fördermittel.

Im zweiten Unterrichtsjahr beginnen die Folgekurse auf weiterführenden Instrumenten wie Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Klavier. Manche Instrumente können wir nicht anbieten. In dem Falle leiten wir die Familien an die Kreismusikschule weiter.

Die Instrumente werden den Kindern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der weiterführende Unterricht findet meist in kleinen Gruppen statt. Dadurch sind die Unterrichtsgebühren niedrig. Zusätzlich kann das Teilhabeprogramm (Bildungskarte) genutzt werden. Auch eine gesamte Gebührenübernahme aus Spendenmitteln der EMU ist für Kinder aus sozial schwachen Familien möglich. So haben alle Kinder die Möglichkeit an der musischen Bildung teil zu haben.

Die Teilnahme am Kinderorchester ist kostenfrei. Dieses wird einmal im Monat angeboten. Vorerst ist dieses Angebot nur in der Tarnow-Grundschule. Im nächsten Kalenderjahr planen wir auch ein Orchesterangebot in der Grundschule am Friedenshof.

Auftritte für die Kinder gibt es im Schulleben und bei Extra-Konzerten in der Schule oder z.B. in der Kirche, auf dem Stadtteilstfest.

Die Kinder nehmen durch Auftritte am Leben in der Schule und des jeweiligen Stadtteils teil. Das bezieht auch die Familien der Kinder mit ein. Diese nehmen begeistert die positive Entwicklung und die Erfolge ihrer Kinder auf. Das Miteinander verändert sich positiv durch sinnvolle gemeinsame Aktivitäten und kann zu einem positiven Bild eines Stadtteils beitragen.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3832 öffentlich
	Datum:	16.02.2021
	Verfasser/-in:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2021 hier: Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. Erbbauzins		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Erbbauzins für das Filmbüro MV i.H.v.10.800,00 €

Begründung:

Gesamtkosten: 21.742,26 €

beantragte Förderung: 10.800,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: anteiliger Erbbauzins

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	10.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.800,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition		
---	------------------------------------	--	--

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 20. OKT. 2020

4000	4100	4200	Nr.
	55		40

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

gGmbH e.V. e.V. i.G

öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: **Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.**

Straße: **Bürgermeister-Haupt-Str. 51/ Haus 5** PLZ/ Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **(03841) 618 100** Telefax: **(03841) 618 109**

Ansprechpartner: **Sabine Matthiesen** Unterschriftberechtigter: **Sabine Matthiesen**

E-Mailadresse: **sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Sparkasse Mecklenburg Nordwest**

IBAN: **DE 09 1405 1000 1000 3589 80**

BIC: **NOLADE21WIS**

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
- Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Zuschuss Entrichtung Erbbauzins 2021 an die Kreis- und Hansestadt Wismar**

Durchführungszeitraum von: **1.1.2021** bis: **31.12.2021**

Durchführungsort: **Filmbüro MV - Standort Wismar**

Beantragte Fördersumme: **10.800,00 €**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinheiten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 19. Oktober 2020

Ort, Datum

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23906 Wismar

Sabine Matthiesen, GFin
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: **Entrichtung Erbbauzins 2021 an die Kreis- und Hansestadt Wismar**

Träger: **Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.** Zeitraum: **1.1.-31.12.20201**

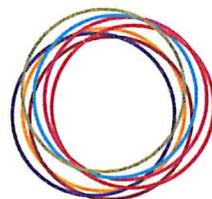
I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	21.742,26 EUR
	Gesamtkosten	EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	10.942,26 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	10.942,26 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	10.800,00 EUR
	Gesamteinnahmen	21.742,26 EUR

Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar



filmbüro mv

Projektbeschreibung

„Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern“

Träger

**Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.
Bürgermeister-Haupt-Straße 51/ Haus 5**

23966 Wismar

Tel.: (03841) 618 100

Fax: (03841) 618 109

Mail: info@filmbuero-mv.de

Web: www.filmbuero-mv.de

A. Haushaltsplan MV Film e. V. 2021

vom 1.1. bis 31.12.2021 / Beträge in Euro und brutto

Ausgaben, gesamt	812.193,07 €
I Ausgaben Projekt "Filmbüro MV" (1.+2.):	787.061,58 €
1. Personal	551.451,32 €
darunter Auszubildende	24.932,32 €
darunter Freiwillige im Sozialen Jahr in der Kultur	9.818,00 €
2. Sachen	235.610,26 €
2. (a) Immobilie	138.220,91 €
darunter Kapitaldienst	60.924,00 €
darunter Erbbauzins	21.724,26 €
2. (b) sonstige Sachen und Leistungen	85.954,03 €
darunter Werkstätten, Weiterbildung	2.500,00 €
2. (c) sonstige Sachen und Leistungen	11.435,32 €
Medienwerkstatt Wismar (Barmittel)	

Einnahmen, gesamt	812.193,07 €
I Einnahmen Projekt "Filmbüro MV" (1. bis 5.):	787.061,58 €
1. Die Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei	640.865,22 €
2. Eigenmittelerwirtschaftung (lt. Zielvereinbarung mit der Landesregierung)	20.000,00 €
3. Landkreis Nordwestmecklenburg, Hansestadt Wismar, Medienanstalt M-V darunter Zuschuss Erbbauzins	116.696,36 €
4. Teilnahmebeiträge Medienwerkstatt Wismar	10.800,00 €
5. Eigene Barmittel f. Medienwerkstatt (Finanzierung Auszubildende)	6.000,00 €
	3.500,00 €

II Ausgaben diverse Projekte und Maßnahmen	11.565,00 €
1. Landesvereinigung Kult. Kinder- und Jugendbildung MV	3.000,00 €
2. LK NWM: MW (Jugend- u. Kindermedienschutz)	1.990,00 €
3. Stiftung der Sparkasse: MW (Kulturelle Bildung)	6.575,00 €

II Einnahmen diverse Projekte und Maßnahmen	11.565,00 €
1. Landesvereinigung Kult. Kinder- und Jugendbildung MV	3.000,00 €
2. LK NWM: MW (Jugend- u. Kindermedienschutz)	1.990,00 €
3. Stiftung der Sparkasse: MW (Kulturelle Bildung)	6.575,00 €

III Ausgaben für Rechtsberatung, Steuerberatung II, Haftpflichtversicherung	5.066,49 €
--	-------------------

III Einnahmen aus Eigenmittelerwirtschaftung:	5.066,49 €
--	-------------------

VI Ausgaben, weitere:	8.500,00 €
1. Immobilie: Investitionen, Instandhaltung; Eigenmittel in Projekten	5.000,00 €
2. Sonstiges	3.500,00 €

VI Einnahmen, weitere:	8.500,00 €
1. Mitgliedsbeiträge	3.500,00 €
2. Eigene Mittel durch Erwirtschaftung, Sponsoren, Spenden	5.000,00 €

* "Filmbüro MV": Landesmedienkompetenzzentrum + FiFö + Landesfilmarchiv MV + Medienwerkstatt Wismar + Immobilie Bürgermeister-Haupt-Straße, Wismar

19.10.2020

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Der Träger

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. besteht seit 1990 und das Filmbüro MV ist die Geschäftsstelle des Vereins in Wismar. Er organisiert und verwaltet im Auftrag des Landes die Kulturelle Filmförderung und weitere Filmförderungen Mecklenburg-Vorpommern (Projekte bis einschließlich Herbst 2019). Ebenso betreibt er das Projekt „Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern“. Zu den Aufgaben des Filmbüros gehört auch die Organisation und der Betrieb der Medienwerkstatt Wismar sowie der Aufbau und die zukünftige Durchführung des Landesmedienkompetenzzentrums Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich praktische Filmnachwuchsförderung. Der Träger leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung der filmkulturellen und filmwirtschaftlichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Team des Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

Sabine Matthiesen:	Geschäftsführung, Filmförderung
Karin von Lewinski:	Verwaltung, Veranstaltungen
Marco Mühlen:	Rechnungswesen, Controlling, Veranstaltungen
Gesine Ploen:	Filmförderung
Andros Schakau:	Medienpädagogische Leitung, Medienwerkstatt
Thomas Gehnich:	technische Leitung Medienwerkstatt und „Landesfilmarchiv“, Kinotechnik
Cora Wiehe:	Auszubildende Mediengestalter Bild und Ton
Henrik Kempcke:	Auszubildender Mediengestalter Bild und Ton
Fynn Boitin:	Auszubildender Mediengestalter Bild und Ton
Jette Mischke:	Freiwillige im Sozialen Jahr in der Kultur
Celine Schöneberg:	Freiwillige im Sozialen Jahr in der Kultur
Olaf Borgwardt:	Hausmeister
Ilona Beckmann:	Reinigung, Housekeeping
Halina Kaekenmeister:	Reinigung, Veranstaltungen (Aushilfe)
Karl-Heinz Steinbruch:	Archivar Landesfilmarchiv (Honorarkraft)
Marina Jepiseva:	Assistenz Landesfilmarchiv (Aushilfe)

Zum festen Team des Filmbüros gehören auch **Honorarkräfte**, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Darüber hinaus ist die personelle Betreuung des gesamten Aufgabengebietes des Filmbüros nur durch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu gewährleisten.

Verein und Vorstand des Mecklenburg-Vorpommern Filmverein

Vorsitzender: Tino Schwarzrock (Finanzwirt)

Stellvertretende Vorsitzende: Hansestadt Wismar (vertreten durch Theresa Eberlein)

Erweiterter Vorstand:

Hochschule Wismar (vertreten durch Prof. Dr. Erhard Alde)

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Annekatriin Hendel (Filmproduzentin, Regisseurin, Mitglied Deutsche Filmakademie)
Peter Dost (Geschäftsführer)

Dem Verein gehören 48 Mitglieder an. Die Mitglieder kommen aus allen Sparten der Film- und Medienbranche, von Filmemacher*innen, Dramaturg*innen, Autor*innen, Filmstudent*innen, Kameraleuten, Festivalmacher*innen, Produzent*innen, Journalist*innen, Künstler*innen, Filmarchivar bis hin zu Institutionen wie die Hochschule Wismar und die Hansestadt Wismar und Landesverbänden, wie der Landesverband Filmkommunikation M-V e. V. im Bundesverband Jugend und Film. Auch kleinere Unternehmen aus der Medienbranche zählen dazu, da sie die wertvolle Arbeit des Vereins als sehr wichtig ansehen und dies mit der Mitgliedschaft gern dokumentieren (z. B. click solutions, callidus.Verlag) sowie kulturinteressierte Privatpersonen.



Kulturelle Filmförderung

Landesaufgabe im Auftrag der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltung und Durchführung der Kulturellen Filmförderung seit 1991, seit 2009 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturellen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern und seit 2019 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturellen und Zusätzlichen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kulturelle Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützte die unabhängigen, kreativen Filmschaffenden und Nachwuchstalente vom ersten Drehbuchentwurf über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb (bis einschließlich der Förderentscheidungen im Herbst 2019). Sie leistete fachkundige Beratung für Filmschaffende und unterstützte den Aufbau von Netzwerken im Land. Die Fördermittel leisteten einen großen Beitrag zum Erhalt und der Förderung der filmischen Infrastruktur des Landes. Die Fördergelder stammen aus Mitteln der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. Zahllose

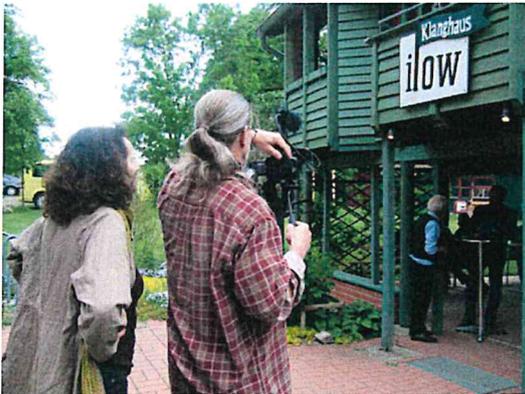
Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Auszeichnungen und Festivalnominierungen belegen die Qualität der geleisteten Arbeit. Das Filmbüro betreut zur Zeit noch die nicht abgeschlossenen Filmprojekte aus den Förderentscheidungen bis einschließlich Herbst 2019). Ab 2020 ist die Kulturelle Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern aufgelöst, die Landesaufgabe Filmförderung verschwindet aus Wismar und dem Landkreis und wird nun komplett neu organisiert als weitere Landesaufgabe in der Stadt Schwerin durchgeführt.

Zusätzliche Filmförderung 2018/ 2019

Projekt mit der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

In den Jahren 2018 und 2019 wurde jeweils eine Vergabe weiterer Fördermittel für Zusätzliche Filmförderung in Höhe von insgesamt 500.000€ durchgeführt, inklusive der gesamten Organisation, Verwaltung, Betreuung und Beratungen. Diese Fördergelder stammen aus Mitteln des Strategiefonds des Landes MV.



Dreharbeiten FILM AB!



Dreharbeiten PETERCHENS WALD



Dreharbeiten LIEVALLEEN



Dreharbeiten: HILMA AF KLINT



Filmfest Schleswig-Holstein, ToBorToBFlat



DOK-Leipzig Weltpremiere, DER FUNKTIONÄR



Weltpremiere Berlinale 2019 SCHÖNHEIT & VERGÄNGLICHKEIT



Weltpremiere Hofer Filmtage 2018 KAHLSCHLAG MV-Premiere Rostock 2018 KAHLSCHLAG

Projekt „Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern“

u. a. in Kooperation mit dem Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern

Das Archiv erschließt, sammelt und archiviert seit 1996 Filme, Medienerzeugnisse, Filmbegleitmaterialien wie Programmhefte, Fotos und Plakate aus und über Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage dieser Arbeit ist der bestehende

Kooperationsvertrag zwischen dem Landeshauptarchiv in Schwerin und dem Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. (ausführliche Beschreibung beiliegend)



Filmrollen im Magazin

- erschließt, sammelt und archiviert Filme, Medienerzeugnisse, Filmbegleitmaterialien wie Programmhefte, Fotos und Plakate aus und über Mecklenburg-Vorpommern
- gewährleistet die Erhaltung und Nutzung der für Mecklenburg-Vorpommern überlieferten Filme
- macht das Archivgut inner- und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern einer breiten Öffentlichkeit bekannt
- ist Anlaufstelle für Recherchen von Produktionsfirmen, Medienwerkstätten, Sendeanstalten, Archiven, Forschungseinrichtungen, Privatpersonen, die das vorhandene filmische Material nutzen

Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV

Projekt mit der Staatskanzlei MV, der Hansestadt Wismar, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV (LAGuS) und der Medienanstalt MV

Als Träger der Jugendbildungsarbeit im Medienbereich unterbreitet die Medienwerkstatt ein regionales und landesweit vernetztes Angebot zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Sektor. Sie versteht ihre Aufgaben im berufsvorbereitenden und Ausbildungsbereich für junge Menschen sowie als Weiterbildungseinrichtung für Referendar*innen, Lehrer*innen sowie Pädagog*innen und Erzieher*innen in der frühkindlichen Bildung und Sozialarbeit. Das Angebot ist wegen der großen Nachfrage auch auf Erwachsene und spezielle Angebote für Senior*innen erweitert worden.

Neben der technischen und fachlichen Unterstützung bietet die Medienwerkstatt Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur konstanten und aktiven Projektteilnahme und fördert den Nachwuchs im Bereich der Kommunikations- und Mediengestaltung.



Trickfilmproduktion durch die Kinder der KITA „Am Holzhafen, DRK“ mit der Medienwerkstatt

Die Vermittlung von Medienkompetenz für eine altersübergreifende Medienbildung steht hierbei immer im Vordergrund. Neben der technischen und fachlichen Unterstützung bietet die Medienwerkstatt Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur konstanten und aktiven Teilnahme.

Die Medienwerkstatt ist eine verantwortungsbewusste, zukunftsorientierte Einrichtung zur Nachwuchsförderung im Bereich der Kommunikations- und Mediengestaltung. Diese Förderung wird von qualifizierten Medienpädagog*innen und Filmemacher*innen begleitet. Einen erweiterten Themenkomplex bildet die Erwachsenen- und Seniorenbildung.



Seminarangebote für Schulklassen in Haus 3



Creative Gaming-das Arbeiten mit dem Grafik-Tablet, Virtuelle Realität und Makey Makey



Workshop Stilistische Film- und Fotoanalyse

- Träger der Jugendbildungsarbeit im Medienbereich
- bietet ein sinnvolles Angebot für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Jugendfreizeitarbeit sowie zur demokratiepolitischen Integration nachwachsender Generationen
- bietet neben der technischen und fachlichen Unterstützung Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur konstanten und aktiven Projektteilnahme
- bietet ein regionales und landesweit vernetztes Angebot zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Sektor
- ist die Einrichtung in der Region, die über ausreichende Kompetenzen und Technikausstattung für die Medienkompetenzvermittlung in der Kita verfügt, im Gegensatz zu anderweitigen schulischen und außerschulischen Angeboten und Institutionen
- befördert durch die vielen unterschiedlichen Angebote eine nachhaltige Strukturentwicklung
- bietet unterschiedliche Konzepte von Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung, auch zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz
- wird von qualifizierten Medienpädagog*innen, Filmemacher*innen und Fotograf*innen begleitet
- versteht ihre Aufgaben im berufsvorbereitenden- und Ausbildungsbereich für junge Menschen sowie als Weiterbildungseinrichtung für Referendar*innen,

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Lehrer*innen sowie Pädagog*innen und Erzieher*innen in der frühkindlichen Bildung und Sozialarbeit

- arbeitet aktiv in den landesweiten Netzwerken der Medienkompetenzförderung mit, z. B. Netzwerk Medienaktiv, LAG Medien
- agiert in bundesweiten Netzwerken hinsichtlich der Entwicklung und Erweiterung von Qualitätsstandards und aktuellen Medienthemen, u.a. der GMK (Fachverband für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in Deutschland)

Die Mitgliedschaften des MV Film e.V. in verschiedenen Fachverbänden

BJF – Bundesverband Jugend und Film e. V.

GMK – Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

AG KINO – Gilde deutscher Filmkunsttheater

BkF – Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V.

Kulturpolitische Gesellschaft e. V.

PRO QUOTE FILM

Netzwerk Mediatheken der Bundesrepublik Deutschland

Landesverband Filmkommunikation MV e. V.

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Landesverband MV

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kunst- und Kulturrat Nordwestmecklenburg

Partner MV tut gut: Nutzung des Landessignet Mecklenburg-Vorpommern

Weitere Angebote

Darüber hinaus bietet der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. ein breites Angebot an Filmveranstaltungen, Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Filmpremieren u.a.m. auf dem Gelände des Filmbüros in Wismar, ist aber auch landesweit und in der Fläche präsent. Die öffentliche Präsentation der geförderten Filme und der Arbeiten und Ergebnisse des Mediennachwuchses erfolgt einerseits in Veranstaltungen vor Ort, bei landes- und bundesweiten Festivals und Wettbewerben, andererseits werden durch Medienpartner, z. B. Presse und lokales Fernsehen, die Arbeiten aktiv in die Öffentlichkeit getragen. Durch die Bündelung der verschiedenen Kompetenzen im Filmbüro MV (Kulturelle Filmförderung, Landesfilmarchiv, Medienwerkstatt, Seminar- und Veranstaltungsbetrieb) entstehen große Synergien und es ist ein hohes Niveau in der Kulturellen Bildungs- und Medienarbeit zu verzeichnen.

Veranstaltungsformen und Angebote (Auswahl):

- **Filmpräsentationen** besonderer Filme, insbesondere vom Land gefördert
- **Regelmäßiges Kinderkino**
- **Kinderfilmtage** mit aktiver Medienarbeit
- **Filmtage für die junge Filmszene**

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

- **Kinderfilmnacht**
- **Schulkino** über das gesamte Jahr
- **Lesbisch-Schwuler Filmabend**
- **Filmabende mit historischem Filmmaterial**, u. a. mit den Stadtarchiven Wismar und Schwerin
- **Tag der Archive**
- **UNESCO Welttag des audiovisuellen Erbes**
- **Themenveranstaltungen, Kinoabende, Lesungen, Vorträge** mit anderen Institutionen, Vereinen (Filmvorführungen für Kitas, Hospizverein, Aids-Hilfe, Sportvereine, Pflegefamilientage des Landkreis NWM, Sanitärfachverband MV, Französischer Filmabend, Italienischer Filmabend, Seminarreihe Integration, Senior*innenschulungen in Medienkompetenz, Friedrich-Ebert-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, u.a.)
- **Mediencamps** mit dem Jugendmedienverband MV, Landesjugendring MV (Mediencouts, europaweite Projekte), dem Kreisjugendring, dem Stadtjugendring, dem KiJuPa Wismar im Bereich Film- & Medien
- **Darßer Naturfilmcamp** mit jeweiligen Präsentationen der entstandenen Kurzfilme auf dem Darßer Naturfilmfestival
- Zusammenarbeit mit der **Hochschule Wismar**, Fachbereich Kommunikationsdesign, bei Diplomverteidigungen, bei Forschungsprojekten, Kooperation Technikpool
- **Ausstellungen** mit Projekten aus dem außerschulischen Bildungsangebot, z. B. Ergebnisse der Fotokurse für Erwachsene und Jugendliche
- **Praxislertage**
- **Berufsinfoböse**
- **FILMGARTEN** (auf dem Gelände ist ein Gemüsegarten eingerichtet worden)



Der Filmgarten im Filmbüro MV



Der Filmgarten im Filmbüro MV



Apfelernte im Filmbüro MV

- **Bundesprogramm KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG:** lokaler Partner mit außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligenden Milieus, im Netzwerk mit lokalen Bündnispartner*innen, u.a. Stadtbibliothek, Kreisjugendring, Wismar TV, phanTECHNIKUM, Museum SCHABBELL.
- **Wismar TV (lokales Fernsehen):** intensive Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung bei Technik, Ausbildung, Praktikant*innen, landesweite Vernetzung, ersetzt dadurch auch einen nicht vor Ort bestehenden OFFENEN KANAL (Bürgerfernsehen)
- **Filmfestivalkalender MV:** Organisation und Herausbringung, beschreibt jedes Jahr ca. 20 Filmfeste im Land, ist im gesamten Bundesland erhältlich, ebenso in der Landesvertretung in Berlin, wird auch für touristische Zwecke genutzt. Die nächste Ausgabe des Filmfestivalkalenders erscheint zur Berlinale 2020 in der 13. Auflage und wird dort auch für MV werben. Online ist er ständig aktualisiert auf der Unterseite „film in mv“ der Website des Filmbüros einzusehen.



13. Filmfest Wismar und 11. NAUTILUS Kinderfilmfest Wismar 2019



Eröffnung 13. Filmfest Wismar 2019



Sabine Matthiesen, Thomas Beyer



Musik zur Eröffnung



Gäste auf dem Gelände



CAT LAKE CITY



HILMA AF KLINT



Nautilus-Leckereien



Übergabe von Urkunde und Wismarer Filmnixe



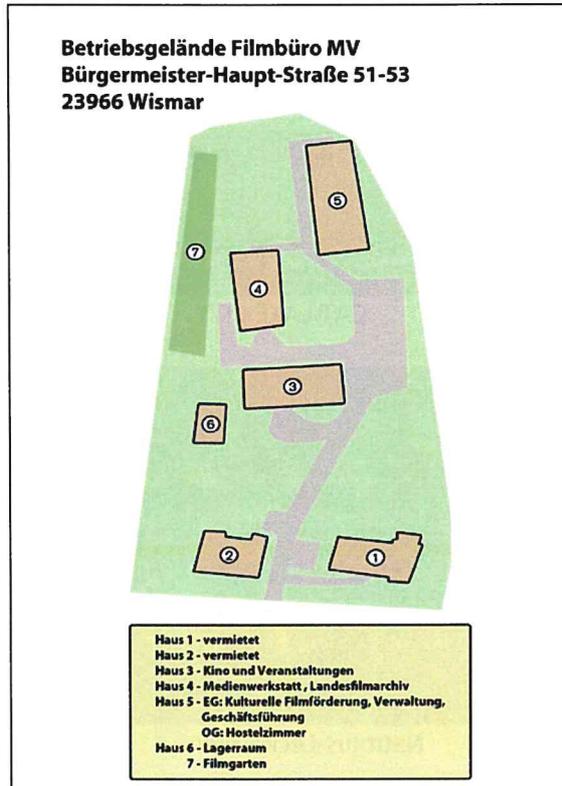
Filmfest Wismar



Räumliche Bündelung der drei Schwerpunktaufgaben auf dem Gelände



Luftbild Gelände



Lageplan Gelände

Die Immobilienverwaltung

Die Verwaltung der Liegenschaft wird durch den Träger selbst durchgeführt und ist darauf gerichtet, das Gelände instandzuhalten, es bestmöglich inhaltlich zu nutzen und ökonomisch zu verwerten. Diese Handhabung ist sehr zeitintensiv, da sie neben der inhaltlichen Arbeit in den genannten Projekten anfällt. Da innerhalb der Förderung nur in geringem Maße Mittel zur Instandhaltung zur Verfügung stehen, unter dem Niveau gängiger immobilienwirtschaftlicher Schlüssel, werden die Mittel selbst erwirtschaftet. So wird am gesamten Objekt mit Fachleuten und dem Hausmeister baulicher Verfall behoben, bzw. ihm entgegengewirkt und bauliche Veränderungen vorgenommen. Die Geschäftsführung des Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. ist sich bei dieser Immobiliengröße der Verantwortung, die ihr anhand gegeben wurde, sehr bewusst und hat in den letzten 13 Jahren erfolgreich daran gearbeitet, die Liegenschaft zu einem besonderen Ort im Bereich Film und Medien für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte insgesamt sehr viel bewirkt werden und vor allem nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Die zu verwaltende Liegenschaft besteht aus

- 9.000 qm Grundstücksfläche
- 5 Häuser mit einer Geschoßfläche von knapp 2.000 qm
- eine große Grünfläche mit altem Obstbestand, eine Straße, 400 m Zaun
- Veranstaltungshaus
- Mietwohnungen
- Seminarhostel.

Weitere Anpassung auf dem Gelände, Haus 2

Am 1. Juni 2019 erfolgte der weitere Wechsel von inhaltlicher Nutzung des Haus 2, der direkt an der Bürgermeister-Haupt-Straße gelegenen Stadtvilla aus den 1930er Jahren, in eine wirtschaftliche Verwertung durch Vermietung als Wohnungen. Bereits im Juni 2018 wurde in Haus 1, der gegenüberliegenden Stadtvilla, eine einfache Dauervermietung realisiert, nämlich durch zwei Wohnungen im Haus, verwaltet durch eine externe professionelle Hausverwaltung. In der weiteren Anpassung wurde ab Juni 2019 Haus 2, die zweite Stadtvilla, der Dauervermietung zugeführt, analog zu Haus 1, ebenfalls wieder mit zwei Wohnungen, verwaltet durch die externe professionelle Hausverwaltung.

Bereits im Mai 2018 wurde auf der Gegenseite die teilweise wirtschaftliche Verwertung des Seminarhostels (Haus 5, sehr arbeitsintensiv betriebene Vermietung von Hostelzimmern) aufgegeben und in eine rein inhaltliche Nutzung überführt.

Die Filmbüro-Verwaltung (für die Bereiche Filmförderung, Landesfilmarchiv, Medienwerkstatt, Veranstaltungen, Immobilie) und die Sachbearbeitung der Filmförderung befinden sich nun im gesamten Erdgeschoß des Seminarhostels. Das bedeutet, dass wir die von Filmförderung und der Filmbüro-Verwaltung genutzte Bürofläche von 265 m² (Haus 1 komplett, da nicht teilbar) durch Umwidmung des EG von Haus 5 signifikant auf 159 m² gesenkt haben, was einer Flächeneinsparung von 106 m² bzw. 40 % entspricht. Die neuen Räumlichkeiten können effektiver für die Arbeit genutzt werden, eben wie moderne Büroräume. Die Arbeitsleistung zur Eigenmittelerwirtschaftung (absolut notwendig für den Betrieb des Geländes) wurde signifikant gesenkt, eine Buchung des monatlichen Mieteinganges für die Häuser 1 und 2 und die jährliche Betriebskostenabrechnung gegenüber dem Mieter. Die gewonnene Zeit wird nun für die inhaltlichen Kernaufgaben (Filmförderung, Landesfilmarchiv, Medienwerkstatt) eingesetzt. Darüber hinaus können weitere Arbeitsplätze im EG des Seminarhostels, also der Filmbüro-Verwaltung, sofort zusätzlich eingerichtet und genutzt werden.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021



Außenansicht Haus 2 (Einfahrt links)



Außenansicht Haus 1 (Einfahrt rechts)



Zufahrt auf das Gelände von der Bürgermeister-Haupt-Strasse aus

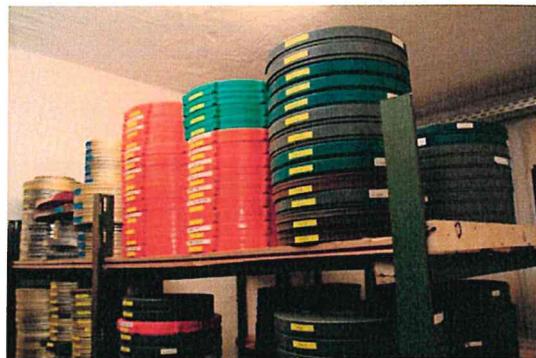
Haus 3 – Veranstaltungshaus



Außenansicht Haus 3

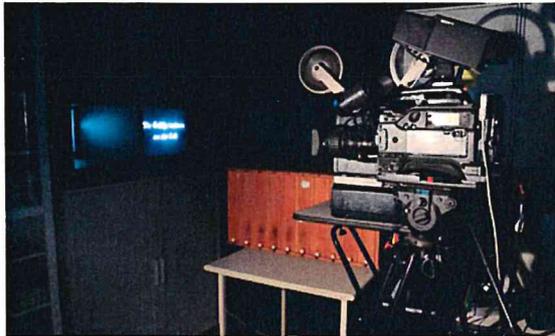
Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

- Filmpräsentationen, als Filmstudio, Filmsichtungen, Fortbildungen, etc.
- Vermietungen (Feiern, Tagungen), gute ökonomische Verwertung des Gebäudes. **Dennoch wäre hier eine andere ökonomische Verwertung sinnvoll, die jetzige ist sehr zeitintensiv, u.a. könnte eine erhebliche Steigerung der Nutzung erfolgen, wenn das Filmbüro zu einem Medienkompetenzzentrum erweitert würde. Die Voraussetzungen sind gegeben.**
- Magazin des Projektes „Landesfilmarchiv“
Filmrollen aller Formate, Kassetten und weiteres Filmmaterial befinden sich in den Kellerräumen. Voraussetzung für die Lagerung des empfindlichen Filmmaterials ist eine gleichbleibende Temperatur. Diese ist gewährleistet und wird unterstützt durch mehrere Luftfeuchtigkeitsregulatoren. Geeignete **Fremdräume müssen, auch auf lange Sicht, nicht angemietet werden.** Dies konnte erst im Sommer 2019 bei einer Besichtigung mit dem Leiter des Landeshauptarchivs, Herrn Dr. Schoebel, festgestellt werden. Die Raumkosten für die Lagerung des Archivguts sind gering gegenüber einer anderweitigen Anmietung von Räumlichkeiten mit diesen Bedingungen. 50 % des gesamten Kellerraumes des Hauses wird durch das Landesfilmarchiv genutzt, der Rest für Elektro-, Lüftungs- und Heizungsanlage sowie als Lagerräume.



Magazin Landesfilmarchiv in Haus 3

- Digitalisierung alter Formate
Mittels analoger Abspielung und digitaler Aufnahme bei verdunkeltem Raum im Bildwerferraum im Haus 3. Diese Aufnahmen sind allerdings nicht kino- und fernsehtauglich und nur als Arbeitskopien zu verwenden. Diese Form der Digitalisierung dient den Sichtungszwecken.



Abfilmung und Umwandlung eines analog projizierten Bildes in ein digitales Format

Saalnutzungen (Auswahl)



Saal mit Kinobestuhlung



Einrichtung für eine Tagung



Kinderfilmnacht



Unterschiedliche Seminare im Saal



Podiumsdiskussion



Privatfeierlichkeit (Vermietung)



Präsentation und Spendenübergabe für Medienbildung vom LIONS Club

Haus 4

- **Medienwerkstatt**
- **Zentraler Serverraum** (inkl. Alarmanlage, Telefonanlage, Notstromversorgung)
Dieses Haus ist vollständig ausgelastet.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021



Außenansicht Haus 4



Techniklager Haus 4



Seminarraum Haus 4



Schulklassen beim Mittagsimbiss

Die Räumlichkeiten der Medienwerkstatt sind mit einer sehr hochwertigen technischen Ausstattung versehen, die ein professionelles Produzieren im Bereich Film und Medien garantiert.

- Sprecherraum
- ein mit Konferenztechnik ausgestatteter Seminarraum
- ein Studio für unterschiedliche Nutzungen im Bereich Medien inkl. Greenscreen
- ein Fotostudio
- mehrere Schnittplätze
- alle Arbeitsplätze der Auszubildenden und der Praktikant*innen (u.a. FSJ) und der angestellten Mitarbeiter*innen der Medienwerkstatt
- **Arbeitsräume des Landesfilmarchivs**
- die Bibliothek des Landesfilmarchivs (Raum 1)
- der Arbeitsplatz des Archivars und der 16- und 35mm Schneidetisch, sowie weitere Geräte zur Sichtung des unterschiedlichen Ausgangsmaterials des zu erfassenden Materials (Raum 2)

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

- **Techniklager** mit der mobilen Technik für Drehs, Abspiel u.a., für den Eigenbedarf der Medienwerkstatt und zur Vermietung im kleinen Rahmen.



Teilnahme Jugendfilmfestival Neubrandenburg



Dreharbeiten Filmprojekt



VR-Brille ausprobieren



Lehrerfortbildung



Workshop „Licht im Film“



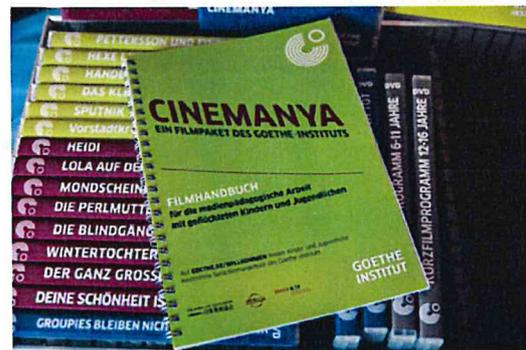
FiSH-Festival Auswahljury 2019 tagte im Filmbüro



Ausstellung Erwachsenenkurs Fotografie



Ausstellung Jugendkurs Fotografie



Einziger Filmkoffer für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur kostenlosen Ausleihe für MV



Deutsch-Russische Jugendwoche, Premiere



Darßer Naturfilmcamp 2019



Darßer Naturfilmcamp Dreharbeiten am Strand und im Wald

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Technische Ausstattung der Immobilie

Funktionierende, moderne und sichere IT- und Filmtechnik sind existentieller Bestandteil der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung. Deshalb liegt hierauf ein besonderes Augenmerk der Geschäftsleitung. Die Ausstattung befand sich bei Übernahme im Herbst 2006 zu einem sehr großen Teil in einem vernachlässigten Zustand. Dieser Zustand ist seitdem kontinuierlich verbessert worden. Grundsätzlich wurde (und wird) nur in hochwertige Technik investiert, wodurch, aufgrund der oftmals sehr knappen Ressourcen, immer wieder eigentlich notwendige Ersatzinvestitionen verschoben werden mussten. Die Lebensdauer der Gerätschaften wurde zu einem guten Teil aufgrund des vorhandenen technischen Know-hows (Wartung, kreative Lösungen), dem sehr pfleglichen Umgang mit der Technik und der Einholung kompetenter Beratung von außerhalb signifikant ausgedehnt. Das Filmbüro kann heute mit einer guten technischen Infrastruktur aufwarten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte immer als Mix von Barmitteln und Fremdfinanzierung (ausschließlich Leasing mit Übernahme), auf der Grundlage von Förder- und Eigenmitteln. Generell wurde und wird die technische Leistungsfähigkeit aber auch durch Anmietung und Austausch, z. B. mit Wismar TV, verbreitert und vertieft.



Außenansicht Haus 5
(Filmbüro-Verwaltung, Filmförderung im EG, Hostelzimmer im OG)

Haus 5 – Seminarhotel im OG, Filmbüro-Verwaltung im UG

Zur Vermietung stehen im Obergeschoß noch 5 Doppelzimmer und 3 Einzelzimmer zur Verfügung. Ausgestattet nach einfachem Standard, wird Haus 5 durch eine Reinigungskraft und die Mithilfe der Mitarbeiter*innen des Filmbüros gepflegt. Die Doppelzimmer sind durchgängig fest über das Jahr vermietet, z. B. an Mitarbeiter*innen von Firmen (Monteur*innen, Spezialist*innen, Ingenieur*innen MV Werften). Die Einzelzimmer werden von Workshop-Teilnehmer*innen und Seminarbesucher*innen der Medienwerkstatt, Gästen zum Filmfest Wismar und Teilnehmer*innen von weiteren Fortbildungen und Schulungen des Filmbüros gebucht.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Weitere Projektförderungen

Das Filmbüro bewirbt sich kontinuierlich um nationale und internationale Projektförderung bei Fördertöpfen im Medienbereich. Im Förderjahr 2019/2020 wird die aktive Medienarbeit erneut durch die **Stiftung der Sparkasse Nordwestmecklenburg** unterstützt. Weitere Förderer sind der **Bundesverband Jugend und Film** (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes), die **Deutsche Naturfilmstiftung**, die **Demokratische Jugendstiftung**, die **Deutsche Filmakademie**, das **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV**.

Das Bundesprogramm **Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**

Das Filmbüro ist lokaler Partner im Bundesprogramm „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“, zur Förderung **außerschulischer** Maßnahmen der **kulturellen Bildung** für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Milieus. Lokale Bündnispartner sind u.a. die Stadtbibliothek, der Kreisjugendring, das KiJuPa - Kinder- und Jugendparlament Wismar, Wismar TV, das phanTECHNIKUM, das Museum SCHABBELL.

Im Programm **Movies in Motion** organisiert das Filmbüro aktive Medienarbeit über das gesamte Jahr, nichtgewerbliche Filmveranstaltungen (rezeptive Filmarbeit), Medienaktivtage (aktive Filmarbeit) und selbständige Veranstaltungsorganisation durch Jugendliche (Kinopremiere eigenverantwortlich organisieren und durchführen).

Präsentation von Filmen der Kulturellen Filmförderung des Landes

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. unterstützt regelmäßig die Präsentation von Filmen der Kulturellen Filmförderung bei großen deutschen A-Filmfestivals, bei den Nordischen Filmtagen Lübeck, beim Dok-Festival in Leipzig, beim FILMKUNSTFEST M-V in Schwerin, FiSH-Festival im StadtHafen Rostock, bei der dokumentArt in Neubrandenburg und weiteren kleineren Filmfestivals. Ebenso bei Präsentationen einzelner Filme in Kinos mit Teilnahme des Filmteams. Diese unkomplizierte Unterstützung wird durch die Eigenmittel des Vereins ermöglicht und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Präsentation der durch das Land geförderten Filme.



Berlinale USEDOM-der freie Blick aufs Meer



MV-Filmpremiere „Verrückt nach Kino“ in Ilow

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Filmbüro ist in den sozialen Netzwerken vertreten, auf den Plattformen **facebook** und **flickr** aktiv mit den Angeboten der Medienwerkstatt, dem Filmbüro, dem Filmfest Wismar, der Kulturellen Filmförderung MV und dem Landesfilmarchiv. Die Website **www.filmbuero-mv.de** ist dafür die Grundlage, eine Abbildung der Arbeit des Filmbüros, sie führt die verschiedenen Nutzer*innen, von Filmemacher*innen, über Kinder- und Jugendliche, Besucher*innen von Veranstaltungen bis zu potentiellen Mieter*innen, schnell und präzise zu den vielfältigen Angeboten und zu aktuellen filmkulturellen und medienpädagogischen Nachrichten des Landes. Die Pflege wird durch ein Content Management System im eigenen Haus durchgeführt.

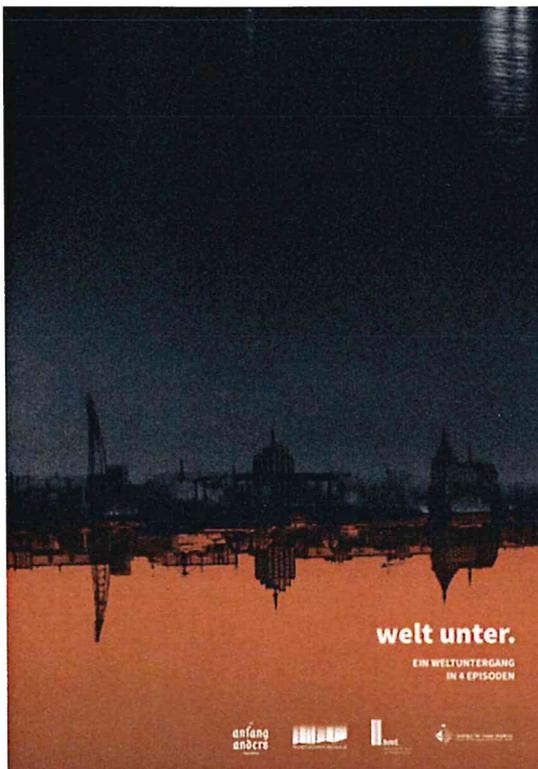
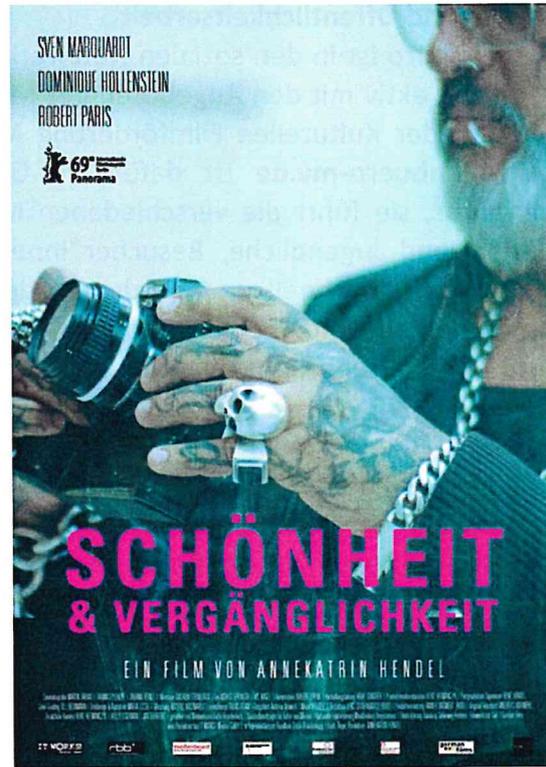
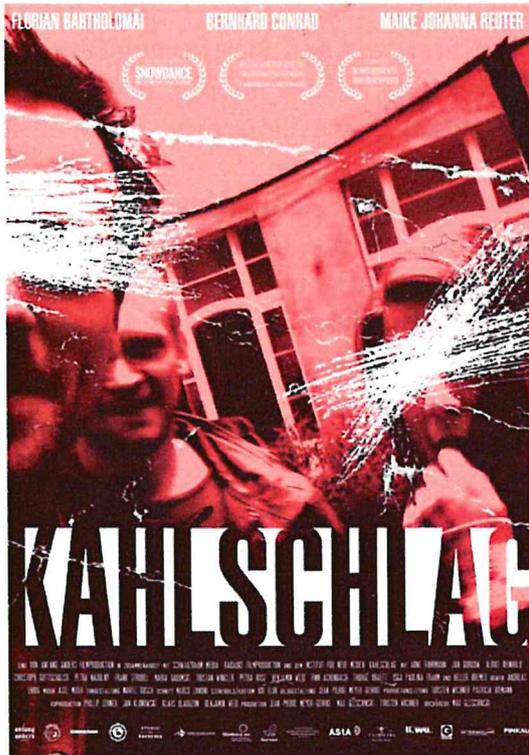
Auf den Videoportalen **YouTube** und **vimeo** ist das Filmbüro mit eigenen Kanälen vertreten, auf dem Fotoportal **flickr** hat das Filmbüro einen Account. Diese Kanäle bieten mittlerweile eine Fülle an audiovisuellen Werken und Fotoarbeiten und präsentieren effektiv und kostenfrei das Portfolio des Filmbüros mit seinen Projekten.

Website als Portal für andere

Die Website des Filmbüros ist auch Portal für Informationen rund um Film und Medien in MV. Sie hat sich zu einer **Plattform** für viele andere Anbieter innerhalb der Film- und Medienszene entwickelt. Die Rubrik „film in mv“ spiegelt dies in den unterschiedlichen Facetten wieder, wir stellen Angebote anderer Institutionen bereit, machen auf kulturelle Angebote, Weiterbildungsmaßnahmen, Wettbewerbe u.v.m aufmerksam. Die Website hat sich zu einer hervorragenden Informationsquelle in und für Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.



Projektbeschreibung Filmbüro MV 2021



Impressionen 2019



Sommerfest der Medienwerkstatt Wismar 2019



Kinderfilmfest NAUTILUS 2019



Filmfest Wismar Eröffnung 2019



Filmfest Wismar 2019

Zusammenfassung:

- ehemaliges Landesfilmzentrum wurde in den letzten Jahren stark umgebaut und zukunftsorientiert weiterentwickelt
- neue Angebotsformen wurden erprobt und vielfach eingeführt
- die Vermietungen von Räumlichkeiten und Hostelzimmern (Dauermieter) wurden nach verbesserter Ausstattung, sowie mehr Service sehr verbessert
- Medienwerkstatt Wismar ist nach Auskunft der Medienanstalt MV die größte und erfolgreichste Medienwerkstatt im Land und verfügt über das beste Weiterentwicklungspotential für MV
- Medienwerkstatt ist bereits heute ein Kompetenzzentrum für Medienbildung, Ausbildung und Fortbildungen für den Nachwuchs im Land
- vorgegeben durch die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern wird die Einrichtung auf *institutioneller* Basis zum *Landesmedienkompetenzzentrum* ausgebaut, einschließlich einer praktischen Filmnachwuchsförderung
- Filmbüro ist Kultur- und Medienzentrum, ein wirtschaftlicher Betrieb im kulturellen Bereich
- eine erhebliche Steigerung bei der Schöpfung von Eigenmitteln des Vereins konnte ermöglicht werden und für Satzungszwecke eingesetzt werden
- Pflege, Wartung, Instandhaltung der gesamten Grundstücksfläche inkl. Häusern
- die Bewirtschaftung des Geländes gelingt nur mit ehrenamtlichen Helfer*innen
- Kosten steigen stetig, Ersatzinvestitionen müssen getätigt werden u.v.m.
- der zur Verfügung stehende Personalstamm ist nicht ausreichend, weiteres Personal ist nach wie vor erforderlich
- zur Schaffung einer stabilen Basis ist eine teilweise Überführung von Projektförderung in Institutionelle Förderung dringend zu empfehlen.

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. bedankt sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern herzlich für die langjährige Unterstützung. Die Kulturelle Filmförderung hat eine Fülle an Filmschaffen erst ermöglicht. Die Förderung der Medienkompetenz durch die Medienwerkstatt am Standort Wismar und Nordwestmecklenburg trägt sehr dazu bei, die digitalen Herausforderungen der Zukunft, auch im Zusammenhang mit den sich verändernden Rahmenbedingungen in Kita, Schule, Familie und Bildung, zu befördern. Wir bedanken uns ausdrücklich für das uns entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Wismar, 19.10.2020


Sabine Matthiesen
Geschäftsführerin

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3834 öffentlich
	Datum:	17.02.2021
	Verfasser/-in:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2021 Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V. Zuwendung für Jugendförderung im Bereich Sport		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für Kinder u. Jugendliche im Sport in Höhe von 2.415,00 € für die DLRG Bezirk Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 2.500,00 €

Förderung nach 3.2.1.

Zuwendung für 161 Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre

Beantragte Förderung 2.415,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.415,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.415,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.415,00

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition		
---	------------------------------------	--	--

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 028-01-2021

Datum, Unterschrift: 26.01.21

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 2.415,-

Datum, Unterschrift: 18.01.21

Antragsteller:

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Spangenberg

Vereinsanschrift: Bgm.-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Dana Gromoll

Telefon: 03841-703143

Telefax: 03841-703144

E-Mail: dlrg-wismar@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE 83 1406 1308 0004 0439 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Jugendförderung | <input type="radio"/> Personalkostenzuschuss | <input type="radio"/> Projekt Kita-/Schule-Verein |
| <input type="radio"/> Übungsleitergeldzuschuss | <input type="radio"/> Sportgeräteförderung | <input type="radio"/> Förderung Erbbauzins/Pacht |
| <input type="radio"/> Nachwuchsleistungssport | <input type="radio"/> Sportveranstaltung | <input type="radio"/> Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendförderung

Durchführungszeitraum von: 01.01.2021

bis: 31.12.2021

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2.415,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt
ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 11.01.2021

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
DLRG Bezirk Wismar e.V.
Bgm.-Haupt-Str. 48
23966 Wismar
Tel.: 03841/703143
www.wismar.dlrg.de

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

In der DLRG Bezirk Wismar e.V. sind 161 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, sie nehmen am Trainingsbetrieb, Wettkämpfen und Freizeitmaßnahmen teil.

Die Förderung soll für die Kinder- und Jugendarbeit der DLRG Bezirk Wismar e.V. eingesetzt werden.

- Start- und Teilnehmergebühren bei Wettkämpfen und Jugendveranstaltungen
- Organisationskosten für Wettkämpfe und Jugendveranstaltungen
- Reise- und Tankkosten, die für Fahrten im Jugendbereich entstehen
- Kosten für den vereinseigenen Transporter
- Sportgeräte
- Mieten, Gebühren, Versicherungen im Zusammenhang mit der Jugendarbeit

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Jugendförderung

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2021

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	500,00 EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	100,00 EUR
Material für sportliche Tätigkeit	900,00 EUR
Material für Verwaltungsarbeit	1.000,00 EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	2.500,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		85,00 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Land M-V	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LK NWM	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
anderer Kommunen	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		85,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		2.415,00 EUR
Gesamteinnahmen		2.500,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3835 öffentlich
	Datum:	17.02.2021
	Verfasser/-in:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2021 Hier: TSG Wismar e.V. Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport in Höhe von 8.670,00 € für die TSG Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 24.225,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.2.

Zuwendung für 51 ehrenamtliche Übungsleiter

Beantragte Förderung: 8.670,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.670,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	8.670,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.670,00

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

XErläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition		
---	------------------------------------	--	--

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 029-02-2021

Datum, Unterschrift: 27.01.2021

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 8.670,-

Datum, Unterschrift: 10.12.20

Antragsteller:

Verein: TSG Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: T.Wehr, O.Körner, M.Däubler

Vereinsanschrift: Goethestraße 12, 23970 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: T.Wehr, O.Körner

Telefon: 334940

Telefax: 334941

E-Mail: info@tsg-wismar.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE 49 140 510 00 1200 000 265

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="radio"/> Jugendförderung | <input type="radio"/> Personalkostenzuschuss | <input type="radio"/> Projekt Kita-/Schule-Verein |
| <input checked="" type="radio"/> Übungsleitergeldzuschuss | <input type="radio"/> Sportgeräteförderung | <input type="radio"/> Förderung Erbbauzins/Pacht |
| <input type="radio"/> Nachwuchsleistungssport | <input type="radio"/> Sportveranstaltung | <input type="radio"/> Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: ÜL - Zuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2021

bis: 31.12.2021

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 8.670,- €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar,

03/12/20

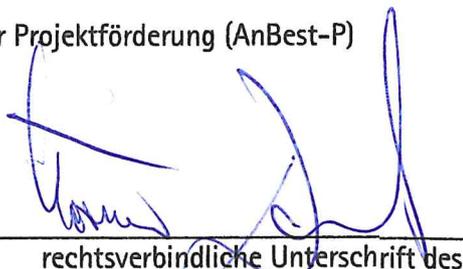
Ort, Datum

Turn- und Sportgemeinschaft e.V.

23370 Wismar • Goethestraße 12

Tel: 03841 / 33 49 40, Fax: 33 49 41

E-Mail: info@tg-wismar.de



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Die TSG Wismar e.V. hat Trainingsgruppen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich. Wir bieten mehrere Sportarten an. Täglich werden unsere Sportgruppen von erfahrenen Übungsleitern, die auch im Besitz einer Lizenz sind, trainiert.

Gemäß Förderrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 23.05.2019 beantragen wir für 51 Übungsleiter eine Zuwendung in Höhe von 8.670,00 Euro.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleiterzuschuss

Verein: TSG Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2021

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	24.225,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	24.225,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
Land M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	2.805,00	EUR
LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	12.750,00	EUR
anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen	15.555,00	EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	8.670,00	EUR
Gesamteinnahmen	24.225,00	EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3836 öffentlich
	Datum:	17.02.2021
	Verfasser/-in:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2021
Hier: SV Schifffahrt und Hafen Wismar 61 e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport in Höhe von 1.190,00 € den SV Schifffahrt und Hafen Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 2.940,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.2.

Zuwendung für 7 ehrenamtliche Übungsleiter

Beantragte Förderung: 1.190,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	1.190,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	1.190,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	1.190,00

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition		
---	------------------------------------	--	--

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sport und Förderangelegenheiten
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Eing. 11. FEB. 2021

4000	4100	4200	Nr.
72-			60.

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 030-02-2021

Datum, Unterschrift: 16.02.21

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 1.190,-

Datum, Unterschrift: 9.02.21 pit

Antragsteller:

Verein: SV Schiffahrt und Hafen Wismar 61e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Zielinski, Silke Kindler

Vereinsanschrift: SV Schiffahrt Hafen Wismar An der Köppernitz 10a 23968 Groß Woltersdor

Ansprechpartner für den Antrag: Wilfried Firtg Vorstandsmitglied

Telefon: 017028826748

Telefax:

E-Mail: wilfried.firtg@gmx.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE22 1405 1000 1006 0198 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- Jugendförderung Personalkostenzuschuss Projekt Kita-/Schule-Verein
 Übungsleitergeldzuschuss Sportgeräteförderung Förderung Erbbauzins/Pacht
 Nachwuchsleistungssport Sportveranstaltung Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Übungsleiter im Verein

Durchführungszeitraum von: 01.01.2021 bis: 31.12.2021

Durchführungsort: Sportplatz Kagenmart, BGM Wismar, Bebbberwiese

Beantragte Fördersumme: 7 Übungslei. X 170 = 1190€

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

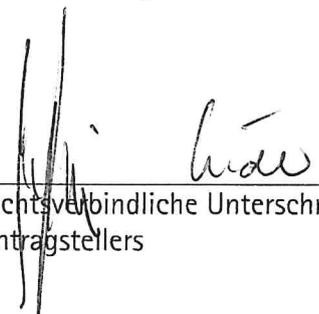
Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 09.02.2021

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

SV Schiffahrt u. Hafen
v. BT ev. Wismar
An der Köppernitz 10a
23968 Groß Woltersdorf

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Im Verein sind 21 Ehrenamtliche Übungsleiter Tätig. Der Verein hat im laufenden Spielbetrieb , 2 G- Junioren, 1 F- Junioren, 2 E- Junioren, 2 D- Junioren, 1 C - Junioren, 1 A -Junioren und zwei Senioren Mannschaften. Darüber hinaus betreibt der Verein zwei Maßnahmen, einmal Schule und Sport und einmal Kita Bewegungsland. Von den 21 ÜI. besitzen 6 eine Lizenz. Einer muß noch die letzte Prüfung absolvieren, die wegen Corona ausgefallen ist. Ein weiterer Übungsleiter absolviert über dem LFV ein Lehrgang, der hoffentlich nach Corona wieder aufgenommen wird. Unser Antrag bezieht sich per heute auf 7 Lizensierte ÜI. Alle ÜI. nehmen an den Weiterbildungsmaßnahmen des LFV 2021 teil.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleiterentschädigung

Verein: SV Schifffahrt Hafen Wismar 61 e.V. Zeitraum: 01.01. - 31.12.2021

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	2.940,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	2.940,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Land M-V	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LK NWM	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	<input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.750,00 EUR
anderer Kommunen	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		1.750,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		1.190,00 EUR
Gesamteinnahmen		2.940,00 EUR